



Bericht

über die

Prüfung der Eröffnungsbilanz

der

Stadt Speyer

zum 01. Januar 2009

Bericht

über das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Stadt Speyer

zum 01. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNG, EINFÜHRUNG	Seite	5
2.	PRÜFUNGS-AUFTRAG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	Seite	5
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	Seite	6
	3.1 Gegenstand der Prüfung	Seite	6
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	Seite	6
4.	FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	Seite	7
	4.1 Grundlagen der Erfassung und Bewertung	Seite	7
	4.2 Eröffnungsbilanz	Seite	8
5.	BILANZPOSITIONEN –AKTIVA-	Seite	9
	5.1 Anlagevermögen	Seite	9
	5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	Seite	9
	5.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Seite	9
	5.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	Seite	9
	5.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	Seite	9
	5.1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	Seite	10
	5.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Seite	10
	5.1.2 Sachanlagen	Seite	10
	5.1.2.1 Wald, Forsten	Seite	12
	5.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke	Seite	12
	5.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Seite	12
	5.1.2.4 Infrastrukturvermögen	Seite	14
	5.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	Seite	16
	5.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	Seite	16
	5.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Seite	16
	5.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Seite	16
	5.1.2.9 Pflanzen und Tiere	Seite	16
	5.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Seite	17
	5.1.3 Finanzanlagen	Seite	17
	5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	Seite	17
	5.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Seite	17
	5.1.3.3 Beteiligungen	Seite	17
	5.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Seite	18
	5.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	Seite	18
	5.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	Seite	19
	5.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	Seite	19
	5.1.3.8 Sonstige Ausleihungen	Seite	20

5.2	Umlaufvermögen	Seite	20
5.2.1	Vorräte	Seite	20
5.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite	20
5.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	Seite	20
5.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	Seite	20
5.2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	Seite	21
5.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Seite	21
5.2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Seite	21
5.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Seite	22
5.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Seite	22
5.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Seite	22
5.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	Seite	22
5.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	Seite	22
5.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	Seite	22
5.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	Seite	22
5.2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Seite	22
5.3	Ausgleichsposten für latente Steuern	Seite	22
5.4	Rechnungsabgrenzungsposten	Seite	23
5.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Seite	23
6.	BILANZPOSITIONEN –PASSIVA-		
6.1	Eigenkapital	Seite	24
6.2	Sonderposten	Seite	24
6.2.1	Sonderposten aus Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	Seite	24
6.2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	Seite	24
6.2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	Seite	24
6.2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Seite	25
6.2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Seite	26
6.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Seite	26
6.2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	Seite	26
6.2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	Seite	26
6.2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für		

	Grabnutzungsentgelte	Seite	27
6.2.7	Sonstige Sonderposten	Seite	28
6.3	Rückstellungen	Seite	28
6.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Seite	28
6.3.2	Steuerrückstellungen	Seite	29
6.3.3	Rückstellungen für latente Steuern	Seite	29
6.3.4	Sonstige Rückstellungen	Seite	29
6.4	Verbindlichkeiten	Seite	31
6.4.1	Anleihen	Seite	31
6.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Seite	31
6.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Seite	31
6.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	Seite	31
6.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Seite	32
6.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Seite	32
6.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Seite	32
6.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Seite	32
6.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Seite	32
6.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Seite	32
6.4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	Seite	32
6.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen Öffentlichen Bereich	Seite	33
6.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	Seite	33
6.5	Rechnungsabgrenzungsposten	Seite	34
7.	BESONDERHEIT TREUHANDVERTRÄGE, TREUHANDVERMÖGEN	Seite	34
8.	ZUSAMMENFASSUNG	Seite	35
9.	BESTÄTIGUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNGEN	Seite	36
10.	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	Seite	36
10.1	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009		
10.2	Anhang zur Eröffnungsbilanz		

1. VORBEMERKUNGEN, EINFÜHRUNG

Nach § 1 Abs. 1 der Übergangsvorschriften des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) haben die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Davon abweichend konnten die Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderats festlegen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt.

Am 13.07.2006 hat der Stadtrat zunächst einstimmig beschlossen, die kommunale Doppik zum 01.01.08 einzuführen. Insbesondere aufgrund von Softwareproblemen war die Erstellung eines doppischen Haushalts für 2008 nicht möglich. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde jedoch das so genannte Referenzmodell eingeführt. Dabei wurde zwar noch ein kameraler Haushalt erstellt und kameral gebucht, im Hintergrund wurde aber parallel auch nach der kommunalen Doppik gebucht. Unter diesen Voraussetzungen hat der Stadtrat am 05.07.2007 einstimmig beschlossen, die kommunale Doppik zum 01.01.09 einzuführen.

Dementsprechend war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.09 aufzustellen (§ 2 KomDoppikLG) und nach § 13 Abs. 1 KomDoppikLG bis zum 30.11.2009 durch den Stadtrat festzustellen. Dieser Termin konnte auf Grund der sehr umfangreichen Inventuren und Bewertungen, die sich zudem häufig sehr schwierig gestalteten, nicht eingehalten werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die außerordentlich zeitaufwendigen Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz ohne zusätzliches Personal bewältigt werden mussten. Auch im Hinblick auf die begleitende Prüfung konnte diese Zeitverzögerung nicht abgewendet werden.

2. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Nach Artikel 8 § 13 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 (KomDoppikLG) sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) u.a. über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Anhangs sinngemäß für die Eröffnungsbilanz anzuwenden. Die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang ist danach vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt kann sich mit Zustimmung des Gemeinderats sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 GemO). Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat davon Gebrauch gemacht und auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2008 die Fa. Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, mit der Betreuung der Rechnungsprüfung bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

Gem. § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren

- die Eröffnungsbilanz (§ 2 KomDoppikLG)
- der die Eröffnungsbilanz erläuternde Anhang (§§ 3, 8 KomDoppikLG) mit der
- Anlagenübersicht (§ 9 KomDoppikLG)
- Forderungsübersicht (§ 10 KomDoppikLG)
- Verbindlichkeitenübersicht (§ 11 KomDoppikLG)
- Übersicht über die Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (§ 12 KomDoppikLG).

Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob

- sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Speyer vermittelt (§ 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO) und
- bei ihrer Aufstellung die maßgeblichen Vorschriften der kommunalen Doppik, die ergänzenden internen Dienstanweisungen bzw. Richtlinien eingehalten worden sind.

Das sind im Wesentlichen:

- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 - Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 02.03.2006
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) vom 28.12.2007
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. 05.2006
- Inventurrichtlinie der Stadt Speyer vom 09.10.2009

Im Zuge der Umstellung des Gemeindehaushaltsrechts wurden auch die Vorschriften auf dem Gebiet des Kassenrechts (Gemeindekassenverordnung) durch Überführung in die GemHVO geändert. Wesentliche Inhalte sind noch durch Dienstanweisungen zu regeln. Dazu gehört insbesondere die nach § 29 GemHVO vorgeschriebene Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle notwendigen Dienstanweisungen alsbald zu erstellen und in Kraft zu setzen.

(1)

Darüber hinaus waren die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach Artikel 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG i.V.m. §§ 113 und 112 GemO vorgenommen. Sie wurde risikoorientiert durchgeführt, d.h., die Prüfung wurde so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz frei von **wesentlichen** Fehlaussagen ist.

In die Prüfungshandlungen wurde der Bereich des internen Kontrollsystems einbezogen, bei dem wir schwerpunktmäßig die Geschäftsprozesse der Inventuraufnahme und Bewertung geprüft haben. Zur Einhaltung der GemEBilBewVO und der ergänzenden internen Inventurrichtlinien wurden System- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

Die Prüfung wurde begleitend durchgeführt. Das Verfahren lief in der Regel wie folgt ab:

- Im ersten Schritt wurden von den zuständigen internen Stellen Inventarlisten / Aufstellungen / Unterlagen vorgelegt, in denen zunächst die Erfassung und Bewertung für die Bilanzpositionen enthalten waren. Bei der sachlichen Prüfung ging es hier insbesondere um die korrekte und vollständige Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte nach Maßgabe der GemEBilBewVO. Ebenso umfasste die Prüfung die Zuordnung zu den Produkten und Konten nach dem Produkt- bzw. Kontenplan der Stadt Speyer auf der Grundlage der landeseinheitlichen Rahmenpläne. Notwendige Änderungen, im Bedarfsfall auch mehrfach, wurden im Rahmen unserer Prüfungsfeststellungen vorgenommen.

- Die Angaben zu den Bilanzpositionen wurden stichprobenweise, in Einzelfällen sowie im Hinblick auf einen risikoorientierten Prüfungsbedarf, auch vollständig geprüft. Der Prüfumfang ist im Einzelnen aus den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen (Ziff. 5 und 6) ersichtlich.

- Zur Prüfung der Posten der Eröffnungsbilanz lagen u.a. Grundbuchauszüge, Grundstücks-Karteikarten, Liefer- und Leistungsverträge, Notarverträge, Rechenschaftsberichte, Verwendungsnachweise, Rechnungen, Darlehensverträge, Bankbestätigungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen vor bzw. wurden bei Bedarf von uns angefordert und eingesehen. Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden durch die beauftragten Stellen erbracht.

- Nach der sachlichen Prüfung wurden die Bilanzwerte, beim Anlagevermögen einschl. zugehöriger Sonderposten über die Anlagebuchhaltung, in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Einspielung in die Eröffnungsbilanz wurde danach im Hinblick auf die maßgeblichen Daten (Beträge, bei Anlagevermögen Gesamtnutzungs- und Restnutzungsdauer, Fortschreibung zum 01.01.09, Zuordnung zu Bilanzpositionen, Produkten und Konten usw.) risikoorientiert vollständig oder stichprobenweise überprüft.

Erschwerend war hier zu berücksichtigen, dass das Anlagevermögen einschl. der Sonderposten anfangs zum Bewertungsstichtag 01.01.08 bewertet wurde und durch die verzögerte Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.09 fortgeschrieben werden musste.

Der Oberbürgermeister hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Eröffnungsbilanz sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten enthalten und im Anhang alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Grundlagen der Erfassung und Bewertung

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden grundsätzlich die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) beachtet.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte nach Maßgabe der begleitenden Prüfung ordnungsgemäß. Dabei wurden

- die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des KomDoppikLG und der GemEBilBewVO,

- die Richtlinien über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibung (Abschreibungsrichtlinie – VV – AfA) und
- die Inventurrichtlinien der Stadt vom 09.10.2009 in Verbindung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur (GoI)

beachtet.

Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Die Fortschreibung des Vermögens zum 01.01.09 wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

4.2 Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz (Anlage 1) ist nach den gesetzlichen Vorschriften des § 47 GemHVO gegliedert. Die einzelnen Bilanzpositionen entsprechen den Ergebnissen der begleitenden Prüfung, die in den folgenden Ausführungen beschrieben sind.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Positionen der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben zutreffend und vollständig wieder. Zu den Einzelheiten wird auf die Angaben im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, verwiesen.

5. BILANZPOSITIONEN – AKTIVA –

5.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens beträgt insgesamt **397.679.264,21 €**

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 4.419.549,35 €

Unter Bilanzposition 1 – Anlagevermögen – sind unter der Gliederungsziffer 1.1 die immateriellen Vermögensgegenstände auszuweisen, die sich wie folgt unterteilen:

5.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 26.069,26 €

Die vorgelegte Inventarliste über die eingesetzte Software und die genutzten Lizenzen wurde vollständig geprüft. Zweifel an der Vollständigkeit wurden durch Vollständigkeitserklärungen der EDV-Abteilung ausgeräumt.

Auffällig war, dass die gesamte Software (auch Hardware/PC-Arbeitsplätze) vollständig beim Produkt EDV ausgewiesen wurde, obwohl eine Zuordnung auf die Produkte vorzunehmen war, von denen die EDV genutzt wird. Im Hinblick darauf, dass

- sich die Bilanzposition durch die Änderung der Produkte nicht ändert,
- die Bereinigung durch kurze Abschreibungszeiten (z.B. Standardsoftware 5 Jahre) innerhalb kürzester Zeit erfolgt und
- ab 01.01.09 die Software bei den zutreffenden Produkten gebucht wird, haben wir unsere Einwände zurückgestellt.

Im Übrigen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Prüfungsfeststellungen wurden eingearbeitet.

5.1.1.2 Geleistete Zuwendungen 1.481.397,61 €

Immaterielle Vermögensgegenstände im Sinne dieser Bilanzposition sind Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung geleistet werden (§ 38 Abs. 1 GEmHVO). Bei Prüfung der für die Bilanzierung vorgesehenen Zuwendungen wurde festgestellt, dass häufig keine Zweckbindungsfristen festgelegt waren. Soweit jedoch den Zuwendungen spezialgesetzliche Vorschriften mit einer Verpflichtung zur Bewilligung zugrunde liegen (z.B. Kindertagesstättengesetz), kann implizit eine Zweckbindungsvereinbarung angenommen werden. In diesen Fällen kann auf die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zurückgegriffen werden, aus denen bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (auch Gebäuden) eine Zweckbindung von 25 Jahren und für übrige Vermögensgegenstände (z.B. bewegliches Vermögen) von 10 Jahren abgeleitet werden kann. In solchen Fällen wurden die Zuwendungen bilanziert.

Im Übrigen waren für die Bilanzierung strenge Maßstäbe anzulegen, so dass keine weiter gehenden Hilfskonstruktionen für die Bilanzierung zugelassen wurden und der Ausweis von Zuwendungen entsprechend beschränkt wurde.

5.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 2.912.082,48 €

Bilanzierungspflichtig sind Investitionszuschüsse, die mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Hier lagen in einigen Fällen ebenfalls keine ausdrücklichen Gegenleistungsverpflichtungen zugrunde. Auch hier war es vertretbar, dass aus gesetzlichen Grundlagen oder anderen Rechtsgrundlagen für

Investitionszuschüsse eine Gegenleistungsverpflichtung abgeleitet wurde (z.B. Hochwasserschutz nach dem Landeswassergesetz (LWG) oder Straßenbeleuchtungsvertrag mit SWS).

5.1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Entfällt

5.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Entfällt

5.1.2 Sachanlagen

337.949.357,49 €

Für die Bewertung des Sachanlagevermögens ist insbesondere § 3 GemEBilBewVO in Verbindung mit den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 1 GemEBilBewVO maßgebend. Danach gilt eine Bewertungshierarchie, die wie folgt anzuwenden ist:

a) Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag anzusetzen.

b) Sind die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln, sind Vergleichswerte anzusetzen.

c) Sofern auch Vergleichswerte nicht mit einem vertretbaren Zeitwert zu ermitteln sind, sind Erfahrungswerte anzusetzen.

d) Vergleichs- oder Erfahrungswerte dürfen nur bei Vermögensgegenständen angesetzt werden, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden, d.h. ab diesem Zeitpunkt ist zwingend nach tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Nach § 3 Abs. 4 GemEBilBewVO sind unter Ziff. 1 – 14 weitergehende Bewertungskriterien für die verschiedenen Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wald- und Forstvermögen) zu beachten, die, soweit angebracht, im Einzelfall bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert sind.

Gemeinsame Erläuterungen zur Grundstücksbewertung

Die Grundstücke sind bei den einzelnen Bilanzpositionen

1.2.1 Wald, Forsten

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.4 Infrastrukturvermögen

zu erfassen.

Die sachliche Prüfung der Grundstücksbewertung erfolgte deshalb übergreifend über diese Bilanzpositionen nach den Bewertungsvorschriften des § 3 Abs. 4 Nr. 2 GemEBilBewVO.

Sind bei der Bewertung für vor 2000 angeschaffte Grundstücke Erfahrungswerte zugrunde zu legen, weil keine Anschaffungswerte bekannt sind, sind in der Regel Bodenrichtwerte anzuwenden, die auf den Anschaffungszeitpunkt, längstens jedoch bis

auf das Jahr 1975 zurückzuindizieren sind. Ergänzend gibt es weitere Bewertungskriterien, die die Anwendung der Bodenrichtwerte je nach Einzelfall modifizieren. Darüber hinaus sind auch für Grundstücksrechte zahlreiche Bewertungsregeln zu beachten.

Der Prüfung der Grundstücksbewertung lag eine Grundstücksliste der Abteilung Liegenschaften mit 2.328 Grundstücken zugrunde, die aus den Katasterdaten des Amtlichen Liegenschaftsbuchs „ALB“ des Katasteramtes und der gut geführten Grundstückskartei erstellt wurde.

Bei der hohen Anzahl der städt. Grundstücke war eine flächendeckende Prüfung nicht möglich. Es wurden deshalb Stichproben gezogen, bei denen die Auswahl „risikoorientiert“ vorgenommen wurde, z.B. besonders hohe Bewertungen, Anschaffungen nach 2000, Beachtung von besonderen Bewertungskriterien nach der GemEBilBewVO.

Die Prüfung ergab folgenden Korrekturbedarf:

- Bewertung ab dem Jahr 2000 zwingend mit den Anschaffungskosten zzgl. der Nebenkosten und nicht mit dem Bodenrichtwert (Bil.Pos. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4)
- Auch vor dem Jahr 2000 Bewertung nach Anschaffungskosten, sofern diese bekannt sind und nicht nach Bodenrichtwert (Bil.Pos. 1.2.2, 1.2.3)
- Bei Bewertung nach tatsächlichen Anschaffungskosten erfolgt keine Rückindizierung auf den Erwerbszeitpunkt (Bil.Pos. 1.2.2)
- Sofern Grundstücke und Gebäude nach tatsächlichen Anschaffungskosten mit einer Gesamtsumme bewertet wurden, Trennung der Bewertung zwischen Grundstück und Gebäude (Bil.Pos. 1.2.3)
- Bei Tauschvorgängen (sofern bekannt) Bewertung mit den Werten der hingegebenen Grundstücke und nicht mit den Verkehrswerten (Bil.Pos. 1.2.2, 1.2.3)
- Bewertung bei unentgeltlichem Erwerb von Grundstücken nicht mit 1 €, sondern mit dem gültigen Bodenrichtwert, rückindiziert auf den Erwerbszeitpunkt, längstens bis 1975 mit entsprechender Auswirkung auf die Sonderposten (Bil.Pos. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.4)
- Aussonderung von Grundstücken, die bei den EBS bilanziert sind (Bil.Pos. 1.2.2)
- Bewertung von Straßengrundstücken ab dem Jahr 2000 zwingend mit den Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten und nicht mit dem festgelegten Wert von 25 € / qm für Straßen- und Verkehrsflächen (Bil.Pos. 1.2.4)
- Sofern die Anschaffungskosten für Straßengrundstücke nicht bekannt und vor dem Jahr 2000 angefallen sind, Bewertung mit dem festgelegten Wert von 25 € / qm für Verkehrsflächen (Bil.Pos. 1.2.4)
- Begrenzung der Bewertung der Bachgrundstücke auf den Bodenrichtwert für Grünland anstelle des Bodenrichtwertes für die umliegenden Grundstücke (Bil.Pos. 1.2.2)
- Begrenzung der Bewertung von Kleingartengebieten auf den vierfachen Wert für Grünland und nicht den Bodenrichtwert nach Bodenrichtwertzone (Bil.Pos. 1.2.2)
- Bei Rücknahme von Grundstücken wegen Verletzung von Bauverpflichtungen Bewertung mit dem ursprünglichen Kaufpreis (und nicht aktueller BRW) (Bil.Pos. 1.2.2)

Die notwendigen, umfangreichen Nachbesserungen wurden im Rahmen der begleitenden Prüfung vollzogen und führten zu einer saldierten Verminderung der Grundstückswerte um rd. 6,5 Mio. €

Die Grundstücksbewertung ergab eine geprüfte Summe von 93.393.521,98 € die wie folgt in den einzelnen Bilanzpositionen enthalten sind:

1.2.1 Wald, Forsten	2.269.773,04 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.765.445,23 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.309.464,72 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	62.048.838,99 €

Weitere Ausführungen zu den Bilanzpositionen:

5.1.2.1 Wald, Forsten 5.546.405,80 €

Die Bewertung des Stadtwaldes erfolgte unter Beachtung der Bewertungsvorschrift (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 GemEBilBewVO) durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (Forsteinrichtungswerk) und ist hinsichtlich des bewirtschafteten Waldes (Holzvorratsvermögen) nicht zu beanstanden. Der Wert des „stehenden Holzvorratsvermögens“ beträgt 3.276.632,76 €

Der Wert der Waldgrundstücke beläuft sich bei einer Waldfläche von 681,9 ha auf 2.269.773,04 €

Die Prüfung der Wertermittlung erfolgte stichprobenweise bei Prüfung der Grundstücksbewertung (s.oben). Prüfungsfeststellungen wurden eingearbeitet.

5.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke 21.782.262,79 €

Neben den Grundstücken sind nach den Bewertungsvorschriften auch die Grundstückseinrichtungen (Wege, Plätze, Einfriedungen u.ä.) und der Aufwuchs zu erfassen und zu bewerten. Dazu wurden von der Kämmerei die entsprechenden Unterlagen über die Grünflächen (z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kinderspielplätze), Schutzflächen und den Aufwuchs vorgelegt. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen nach Einheitspreisen für die Grünflächen, Rasenflächen, Einfriedungen, Wege, Bäume usw. Für die Grünflächen, Bäume, Aufwuchs u.ä. wurde zutreffend eine Alterswertminderung von 40 % vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte vollständig. Problematisch war die vorgesehene Zuordnung der Vermögensgegenstände ausschließlich zum Produkt Stadtgrün. Vielmehr sind die Vermögensgegenstände bei den jeweils sachlich zutreffenden Produkten (z.B. Kinderspielplätze bei Produkt „Spielplätze“, Grünflächen, Außenanlagen, Sportplätze bei den jeweiligen Produkten für Schulen) zu erfassen. Die daraus resultierenden sowie weitere Prüfungsfeststellungen wurden eingearbeitet, so dass sich bei der Bilanzposition folgende Aufteilung ergibt:

- Grundstücke	13.765.445,23 €
- Grundstückseinrichtungen, Aufwuchs	8.016.817,56 €

5.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 94.001.230,24 €

Schwerpunkt der Prüfung war neben den Grundstücken (s.oben) die Prüfung der Erfassung und Bewertung der Gebäude.

Die Berechnungsunterlagen wurden für alle Gebäude einzeln vorgelegt. Soweit bekannt und ab dem Jahr 2000 ausschließlich, erfolgte die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, im Übrigen nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR). Die Anwendung des Sachwertverfahrens war zulässig, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten.

Die Gebäudebewertung wurde vollständig geprüft, wobei sich in etlichen Fällen folgender Korrekturbedarf ergab:

Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten

- Aus der Gesamtsumme der Anschaffungs- und Herstellungskosten waren die Kostenbestandteile für Grundstück, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen herauszurechnen
- Fehlerhafte Herausrechnung von Nichtgebäudekosten aus den Gesamtkosten
- Nebenkosten als Bestandteil der Gebäudekosten fehlten

Bewertung nach dem Sachwertverfahren

- Bei der Wertermittlung wurden unzutreffende Gebäudebaujahrsklassen zugrunde gelegt
- Bruttogrundflächen waren nicht nachvollziehbar
- Formelfehler in den Berechnungsbogen
- Fehlerhafte Interpolation bei Zwischenwerten der Kosten der Bruttogrundflächen pro qm
- Unzutreffende Ermittlung von Restnutzungsdauern
- Der vorgeschriebene Zuschlag für Nebenkosten in Höhe von 15 % wurde nicht eingehalten (tatsächlicher Ansatz niedriger)
- Auswahl von unzutreffenden Gebäudetypen nach WertR
- Unzutreffende Bemessungsgrundlage nach WertR: cbm statt qm
- Fehlerhafte Ermittlung des Ausstattungsstandards

Die notwendigen, umfangreichen Nachbesserungen wurden im Rahmen der begleitenden Prüfung vollzogen und führten zu einer saldierten Erhöhung der Gebäudewerte um rd. 8,7 Mio. €

Auch bei den bebauten Grundstücken sind die Grundstückseinrichtungen (Wege, Plätze, Einfriedungen u.ä.) und der Aufwuchs zu erfassen und zu bewerten. Im Rahmen der Gebäudebewertung und der Bewertung der Grünflächen wurden diese Bereiche ebenfalls geprüft. Die Prüfungsfeststellungen wurden eingearbeitet, so dass sich die endgültige Bewertung wie folgt ergibt:

- Grundstücke	15.309.464,72 €
- Gebäude	75.481.257,86 €
- Grundstückseinrichtungen, Aufwuchs, Außenanlagen	3.210.507,66 €

5.1.2.4 Infrastrukturvermögen**201.677.754,45 €**

Das für die Stadt Speyer maßgebliche Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sowie die Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen.

Neben den Grundstücken sind die Herstellungskosten für die Anlagen des Infrastrukturvermögens (Fahrbahn, Geh- und Radwege, Parkplätze, usw.) zu erfassen und zu bewerten.

Im Rahmen der begleitenden Prüfung erfolgte die Bewertung der zunächst mit Vergleichswerten bewerteten Straßen ab dem Jahr 2000 ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die vor dem Jahr 2000 hergestellten Straßen wurden nach den besonderen Bewertungsvorschriften der GemEBilBewVO für die Straßen nach Vergleichswerten bewertet. Das bedeutet,

- dass die Straßen zunächst auf der Grundlage von Werten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen anzusetzen und
- die so ermittelten Werte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Restnutzungsdauer, die auf Grund des Straßenzustands zu schätzen war, auf einen fiktiven Anschaffungszeitpunkt zurückzuindizieren waren.

Zur vollständigen Erfassung der Straßen wurden lt. Dokumentation der Abteilung Tiefbau alle Straßen, die im aktuellen Straßenverzeichnis verzeichnet waren, anhand des Straßenkatasters überprüft. Für Straßen, bei denen die Unterlagen nicht ausreichend waren, wurden die über das Geographische Informationssystem der Fa. Caigos (GIS, früher Poligis) verfügbaren Katasterblätter genutzt und im Bedarfsfall Straßen- und Gehwegmaße vor Ort gemessen.

Die Bewertung nach Vergleichswerten erfolgte auf der Grundlage von aktuellen Werten, die aus Erfahrungswerten verschiedener Baumaßnahmen entwickelt wurden. Für das gesamte Infrastrukturvermögen (Straßen, Gehwegen, Plätze, Parkplätze, Wege, Straßenbegleitgrün, Feldwege usw.) wurden sog. Katalogpreise (Einheitspreise) für die unterschiedlichen Bauklassen (z.B. Hauptverkehrsstraße, Sammelstraße, Anwohnerstraße usw.) und unterschiedlichen Belagsvarianten (Asphalt, Betonpflaster, Naturpflaster, Gehwegplatten usw.) ermittelt. Alle Straßen, Gehwege, Radwege, Plätze usw. wurden nach diesen Kriterien an Hand der vorgegebenen Berechnungsbogen bewertet und nach Abschnitten von Einmündung / Kreuzung zu Einmündung / Kreuzung erfasst. Das bedeutet im Ergebnis, dass je Straßenabschnitt eine flächenmäßige Bewertung vorgenommen wurde, die die Funktion, alle unterschiedlichen Belagsvarianten und die Restnutzungsdauer berücksichtigt und so den zutreffenden Restbuchwert zum Eröffnungsbilanzstichtag ergeben hat.

Die Verwaltung hat für die rechnerische Erfassung und Bewertung das EDV-Programm Kommunale Straßenbewertung der Fa. n:t:r, Heidesheim (KSB) genutzt, in das alle für die Bewertung maßgeblichen Daten aufgenommen wurden. Die für die Prüfung elektronisch zur Verfügung gestellte Straßenliste (Inventar) umfasste 5.286 Datensätze, so dass die Prüfung auf angemessene Stichproben (273 = 5,17 %) beschränkt werden musste.

Die Prüfung ergab folgenden Korrekturbedarf:

- Bewertung nach 2000 wurde zunächst durchgehend und umfassend anhand von Katalogpreisen (Vergleichswerte) durchgeführt, obwohl zwingend nach Herstellungskosten zu bewerten war
- Straßen, die im Zuge von städtebaulichen Verträgen hergestellt wurden (z.B. Rheinufer Nord), waren nicht berücksichtigt
- Geh- und Radwege an Landes- und Kreisstraßen waren bei den Gemeindestraßen erfasst
- Eigenleistungen für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen, die nach 2000 durchgeführt und mit tatsächlichen Herstellungskosten zu bewerten waren, wurden mit 10 % zu gering angesetzt; zulässig 16 % lt. VV GemEBilBewVO
- Die Kostenbeteiligung der SWS und EBS war in den maßgeblichen Fällen nicht berücksichtigt
- Die Straßenbeleuchtung mit den Auswirkungen des Straßenbeleuchtungsvertrags war zunächst nicht berücksichtigt (Erfassung beim immateriellen Vermögen)
- Bei den Katalogpreisen (Einheitspreise für die Kostenermittlung für Straßen, die vor 2000 hergestellt wurden) waren die vollständigen Planungs- und Bauleitungskosten und die Mwst. nicht berücksichtigt
- Rechenfehler, die durch Formelfehler in Excel verursacht wurden
- Entwässerungsleitungen für ausschließliche Straßenentwässerung waren nicht erfasst

Die notwendigen, umfangreichen Nachbesserungen wurden im Rahmen der begleitenden Prüfung vollzogen und führten zu einer saldierten Verminderung des Infrastrukturvermögens um rd. 1,7 Mio. €, so dass sich endgültig folgende Aufteilung des Infrastrukturvermögens ergibt:

- Grundstücke	62.048.838,99 €
- Straßenaufbau	124.353.827,99 €
- Aufwuchs, Straßenbegleitgrün	3.468.240,00 €
- Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens (Brücken, Stützbauwerke, Hochwasserschutzanlagen u.ä.)	11.806.847,47 €

Zur Nutzung des EDV-Programms KSB ist festzustellen, dass die Bewertung zunächst zum Stichtag 01.01.08 erfolgte, weil die Einführung der Kommunalen Doppik ursprünglich zu diesem Zeitpunkt vorgesehen war. Das bedeutete, dass die ermittelten Werte um 1 Jahr auf den Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.09 fortgeschrieben werden mussten. Nachdem dies in dem EDV-Programm nicht möglich war, wurden die Anpassungen über Excel-Tabellen vorgenommen. Die Prüfung war dadurch zwar erschwert, letztlich konnte jedoch die korrekte Fortschreibung nach Maßgabe unserer Prüfungsfeststellungen zum 01.01.09 bestätigt werden. Dabei wurden die Vermögensgegenstände nicht einzeln, sondern summarisch entsprechend den Produkt- und Kontenarten (z.B. Brücken/Tunnel; Straßen/Wege/Plätze) in die Anlagebuchhaltung übernommen. Dies ist bei Nutzung des Softwareprogramms KSB als Nebenbuchhaltung auch zulässig, wenn alle erforderlichen Funktionen der Hauptbuchhaltung gewährleistet sind.

- (2) Das Softwareprogramm KSB ist deshalb dringend auf die Erfordernisse einer korrekten Nebenbuchhaltung anzupassen. Eine (dauerhafte) Nutzung, die nur mit ergänzender

Excel-Anwendung die korrekten Bilanzwerte ergibt, kann nicht zugelassen werden.

5.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 217.634,00 €

Es handelt sich um die Lärmschutzwand entlang der B 39, die im Rahmen des Treuhandvertrags mit der Gewo für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Kaserne Normand errichtet wurde.

5.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 2.021.824,60€

Die Kunstgegenstände und Denkmäler waren nach § 3 Abs. 4 Nr. 9 bzw. 8 GemEBilBewVO zu erfassen und zu bewerten. Entsprechend den maßgeblichen Bewertungskriterien wurden die Vermögensgegenstände unter Beachtung von Prüfungsfeststellungen zutreffend mit Anschaffungskosten oder Versicherungswerten oder mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Der Bilanzwert verteilt sich wie folgt:

- Denkmäler (Grabdenkmäler)	83,00 €
- Skulpturen	74.602,00 €
- Kunstwerke lt. Kunstkartei	1.856.798,58 €
- Historische Medien (Archivalien)	52.495,00 €
- Sonstige Kunstgegenstände	37.846,02 €

5.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 5.119.534,81 €

Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition betreffen insbesondere den zentralen Betriebshof, die Gärtnerei, den Friedhof und die Feuerwehr, so dass die Prüfung auf diese Bereiche beschränkt werden konnte. Mit den Inventarlisten wurden vollständig die Nachweise über die Anschaffungskosten in Form von Kopien der Auszahlungsanordnungen, Rechnungen, Lieferscheinen vorgelegt. Prüfungsfeststellungen, die insbesondere die Zuordnung zu Produkten und Konten, die Ermittlung von Restnutzungsdauern und die Ermittlung der Anschaffungskosten betrafen, wurden ohne wesentliche Auswirkung auf die Restbuchwerte zum 01.01.09 berücksichtigt.

5.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.355.151,56 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst insbesondere Werkstatt- und Lager-einrichtungen, Werkzeuge, Büromöbel, Büromaschinen, Hardware, Medienbestände der Bibliotheken und Büchereien. Es handelt sich naturgemäß um eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die gemessen an der Bilanzsumme auf Grund der verhältnismäßig geringen Einzelwerte einen relativ geringen Umfang einnehmen (0,82 %) und zudem häufig eine kurze Nutzungsdauer haben. Wir haben uns deshalb bei der Prüfung auf wenige Stichproben innerhalb der Kernverwaltung beschränkt. Darüber hinaus wurde die BGA auch im Rahmen von vollständig vorgelegten Unterlagen für Funktionsbereiche wie EDV, Feuerwehr, Betriebshof, Gärtnerei und Friedhof sachlich geprüft.

Zur Prüfung der Hardware/PC-Arbeitsplätze und der ausschließlichen Zuordnung zum Produkt EDV wird auf die Ausführungen zur EDV- Software unter Ziff. 5.1.1.1, die auch für den Bereich Hardware/PC-Arbeitsplätze gelten, verwiesen.

5.1.2.9 Pflanzen und Tiere 295,00 €

Es handelt sich insbesondere um werthaltige Pflanzkübel als Zubehör zu Großpflanzen.

5.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 4.227.264,24 €

Für geleistete Anlagen im Bau wurden Inventarlisten und Übersichten vorgelegt, in denen die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (z.B. Salierschule Schulgebäude und Sporthalle, St.-Guido-Stifts-Platz, Soziale Stadt Speyer West, Treuhandverträge Alter Schlachthof und Kaserne Normand) erfasst waren. Die Bilanzwerte ergaben sich aus den kameraleen Ergebnissen bei den jeweiligen Hhst., die den Anlagen im Bau nach doppischen Gesichtspunkten zugeordnet waren. Soweit Treuhandverträge zugrunde lagen, basieren die Bilanzwerte auf den Gesamtkostenübersichten zum 31.12.08.

Zu der als Anlage im Bau vorgesehenen Einfeldsporthalle Woogbachschule wurde festgestellt, dass die Inbetriebnahme bereits im Jahr 2008 erfolgte, so dass die fortgeschriebenen tatsächlichen Herstellungskosten zum 01.01.09 (Restbuchwerte) in Höhe von insgesamt 1.849.678,21 € zu den entsprechenden Bilanzpositionen (bebaute Grundstücke einschl. Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung) umgegliedert werden mussten.

Darüber hinaus mussten ebenfalls als Anlage im Bau qualifizierte Baumaßnahmen, bei denen es sich allerdings um Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen handelte, von der Bilanzierung ausgenommen werden.

Der Bilanzwert hat sich nach Einarbeitung der Prüfungsfeststellungen ergeben.

5.1.3 Finanzanlagen 55.310.357,37 €

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 13.628.846,04 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt, die mit dem eingebrachten Stammkapital zu bewerten waren, betreffen

- die Stadtwerke mit	8.436.316,04 €
- die Gewo mit	5.191.980,00 €
- und die TDG mit	550,00 €

Die für die Gewo zur Prüfung vorgelegte Bewertung betrug 4.991.980,00 € und musste um die in der Bilanz der Gewo mit 200.000 € ausgewiesene Kapitalrücklage erhöht werden, weil sie von der Stadt durch Forderungsverzicht für ein Darlehen erbracht bzw. eingelegt wurde.

5.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 326.762,22 €

Es handelt sich um Darlehen der Stadt und der Bauchhenß-Spies-Stiftung an die Gewo, die zutreffend mit den Restschuldbeträgen zum 31.12.2008 bewertet wurden.

5.1.3.3 Beteiligungen 1.281.543,76 €

Die Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten in Form des eingebrachten Stammkapitals zu bewerten waren, betreffen

- die Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG) mit	1.022.583,76 €
- und die Wirtschaftsförderungs- und EntwicklungsGmbH (WES) mit	258.960,00 €

Die für die WES zur Prüfung vorgelegte Bewertung in Höhe von 382.957,62 € betraf den ursprünglichen Anschaffungswert bei Gründung der Gesellschaft. Durch den Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Volksbank (128.334,26 €) und gleichzeitige Aufstockung /

Glättung im Zuge der Euro-Umstellung (4.336,64 €) war die Bewertung saldiert um 123.997,62 € zu vermindern.

5.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Entfällt

5.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **39.224.721,61 €**

Der Bilanzwert verteilt sich wie folgt:

- Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) 35.407.781,99 €
Die Bilanzsumme, die nach dem Eigenkapital zum Bilanzstichtag zu bewerten war, musste um 6.799.095,43 € aufgestockt werden, da zunächst nur der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfasst war.
- Gewässerzweckverband Rehbach – Speyerbach 17.355,25 €
Die Bewertung erfolgte zutreffend mit dem auf die Stadt entfallenden Anteil von 6,24 % (Kostenverteiler gem. Verbandssatzung) an der Kapitalrücklage, die mit 278.129 € in der Eröffnungsbilanz des GWZ ausgewiesen ist.
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen 95.380,59 €
Die Bewertung erfolgte zutreffend mit dem auf die Stadt entfallenden Anteil von 12,27 % (Berechnung des Zweckverbands nach der Einwohnerzahl der Mitglieds-Gebietskörperschaften) am Eigenkapital des Zweckverbandes.
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung 9.733,56 €
Die Bewertung erfolgte zutreffend mit einem Anteil von 0,475 % (Umlageschlüssel gem. Verbandssatzung) am Eigenkapital, das mit 2.049.169,69 € in der Eröffnungsbilanz des Zweckverbands ausgewiesen ist.
- Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport 100.000 €
Die Bewertung erfolgte zutreffend mit dem von der Stadt Speyer eingebrachten Stiftungskapital.
- Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur 1.544.186,78 €
Die Bewertung erfolgte zutreffend mit dem von der Stadt Speyer eingebrachten Stiftungskapital.
- Kulturstiftung 5.112,92 €
Die Bewertung, die aufgrund der Vollständigkeitsprüfung der Finanzanlagen nachträglich vorgelegt wurde, erfolgte zutreffend mit dem von der Stadt Speyer eingebrachten Stiftungskapital.
- Dotationskapital Kreis- und Stadtparkasse Speyer 2.045.167,52 €
Die Bewertung erfolgte zutreffend mit dem von der Stadt Speyer eingebrachten Dotationskapital. Im Rahmen der Prüfung wurde dazu eine Bestätigung der Sparkasse Speyer vom 22.01.2010 vorgelegt.
- Stiftung Historisches Museum 1,00 €
Da in der Stiftungssatzung kein Stiftungskapital ausgewiesen ist, liegen keine Anschaffungskosten im Sinne der GemEBilBewVO vor, auch wenn die Stadt Stifterin ist.

Um den Stifterstatus zu dokumentieren, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1 €

- Zweckverband Kinderzentrum - Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung, Ludwigshafen 1,00 €

Der Zweckverband weist kein Eigenkapital aus, weil er ausschließlich umlagefinanziert ist. Deshalb erfolgte die Bewertung analog zur Bewertung des Historischen Museums mit 1 €

- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinpfalz-Süd 1,00 €

Da in der Bilanz des ZSPNV kein Eigenkapital ausgewiesen ist, erfolgt auch hier die Bewertung analog zur Bewertung des Historischen Museums mit 1 €

5.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 18.253,12 €

Es handelt sich um einen Sparkassenbrief, der im Sinne der Bilanzvorschriften eine Ausleiher darstellt, die zu bilanzieren ist, weil für die Sparkasse zum Eröffnungsbilanzstichtag eine Gewährträgerhaftung bestand.

5.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 726.792,69 €

Der Bilanzwert verteilt sich wie folgt:

- Aktien der Pfalzwerke AG 182.176,61 €

Die ursprüngliche Bewertung war für 13.270 Stückaktien mit einem Bilanzwert von 13.270 € vorgesehen, weil zunächst wegen fehlender Anschaffungswerte die Bewertungshierarchie des § 4 Abs. 2 GemEBilBewVO einen Erinnerungswert von 1 € je Aktie ergab.

Im Zuge der begleitenden Prüfung konnte jedoch durch die Kämmerei festgestellt werden, dass in den Jahren 1991 – 1998 Einlagen in Höhe von 169.237,61 € geleistet wurden (Anschaffungskosten), die einer Anzahl von 331 Stückaktien entsprechen. Somit ergab sich folgende endgültige Bewertung:

12.939 Stückaktien á 1,00 € (AK endgültig nicht feststellbar)	12.939,00 €
<u>331</u> Stückaktien	<u>169.237,61 €</u>
13.270 Stückaktien	182.176,61 €

- Aktien der Saarferngas 750,00 €

Die Bewertung nach Anschaffungskosten war nachvollziehbar nicht möglich, so dass die Bewertungshierarchie des § 4 Abs. 2 GemEBilBewVO gegriffen hat und 750 Stückaktien zutreffend mit einem Erinnerungswert von je 1 € bewertet wurden.

- Anteile an der Gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigungsinitiative Speyer (GABIS) 2.556,46 €

Die Anteile an der GABIS sind nach der vorgelegten Gründungsurkunde vom 21.03.1997 richtig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

- Anteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer e.G. 223.598,48 €

Die Anteile sind zutreffend mit Erinnerungswerten in Höhe von 76 € für 76 Geschäftsanteile und als Anschaffungskosten in Höhe von 223.522,48 € für 744 Geschäftsanteile bewertet.

- Anteil Münchener Hypothekenbank AG 70,00 €
Die Bewertung wurde zutreffend vorgenommen.

- Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G. 153,39 €
Die Bewertung wurde zutreffend vorgenommen.

- Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG 317.487,75 €
Die Versorgungsrücklage ist als Sondervermögen i.S. der Bewertungsvorschriften zu bilanzieren. Der Wertansatz erfolgt nach dem Eigenkapital zum Bilanzstichtag und wurde von der PPA Bad Dürkheim ermittelt, nachgewiesen durch die Vorlage eines Auszugs aus dem KVR-Fonds zum 31.12.08.

Der vorgesehene Bilanzausweis von Anteilen am Gemeinnützigen Müllheizkraftwerk GmbH Ludwigshafen (GML) in Höhe von 5.112.,92 € (Anschaffungskosten) musste unterbleiben, weil die Beteiligung bereits bei den EBS bilanziert ist.

5.1.3.8 Sonstige Ausleihungen 103.437,93 €

Es handelt sich um verschiedene Ausleihungen (z.B. Ankaufsdarlehen für Sandhügel / Sanddornweg, Modernisierungsdarlehen in einem Sanierungsgebiet), die zutreffend mit den Restschuldbeträgen ausgewiesen sind.

5.2 Umlaufvermögen

Der Bilanzwert des Umlaufvermögens beträgt **15.223.968,55 €**

5.2.1 Vorräte 2.643.355,71 €

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 132.982,03 €

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Inventurlisten des Baubetriebshofs unter Verwendung von Vergleichswerten gem. § 5 Abs. 2 GemEBilBewVO. Die Aufstellungen vermittelten den Eindruck, dass die Vorräte vollständig und solide ermittelt wurden, so dass lediglich rechnerische Stichproben vorgenommen wurden.

5.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 2.083.817,00 €

Für die noch nicht abgeschlossene Herstellung von beweglichem Vermögen (Büromöbel) sind 2.389,54 € nachgewiesen, die ausschließlich die Anfertigung in Eigenleistung betreffen.

Ebenfalls bei dieser Bilanzposition ausgewiesen sind die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke in den zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baugebieten Alter Schlachthof und Kaserne Normand mit 2.081.427,46 €

5.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 426.556,68 €

Bei dieser Position sind neben dem Bestand an Stammbüchern mit 1.464,92 € insbesondere zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke Am Sandhügel, Sanddornweg, Mehlgasse mit 425.091,76 € erfasst.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgte nach Maßgabe der Bewertungsvorschriften und berücksichtigte je nach Einzelfall die tatsächlichen oder rückindizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

5.2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Nach Mitteilung der Kämmerei waren zum Bilanzstichtag keine Anzahlungen auf Vorräte zu verzeichnen.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8.014.373,02 €

Die ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus

- geprüften manuellen Bilanzbuchungen (z.B. Treuhandverträge, Neutralisierung von Verbindlichkeiten der Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung gem. Ziff. 6.4.9) in Höhe von 4.323.651,92 €

- sowie den Kasseneinnahmeresten einschl. Verwahr- und Vorschusskonten aus der kameralen Jahresrechnung 2008 in Höhe von 3.690.721,10 €

Bei den maschinell in die Eröffnungsbilanz übernommenen Kasseneinnahmeresten gab es zunächst wesentliche Differenzen, die jedoch im Prüfungszeitraum ausgeräumt werden konnten. Dagegen ist die zutreffende Zuordnung der kameralen Kasseneinnahmereste (Hhst.) zu den offenen Posten der doppischen Kontengliederung noch nicht vollständig gelungen.

- (3) Insoweit sind zwar die Forderungsbestände bei Bilanzposition 2.2 insgesamt betragsmäßig zutreffend ausgewiesen, die Zuordnung zu den Forderungsarten ist jedoch noch abschließend zu berichtigen. Entsprechend vorläufig stellen sich die Bilanzwerte bei den einzelnen Forderungsarten dar.

Die Forderungen wurden gem. § 6 GemEBilBewVO mit dem Nominalwert eingestellt. Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einzelwertberichtigungen bezogen sich auf die Steuerforderungen und die Nutzungsentschädigungen in der Wohnraumhilfe. Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grund der durchschnittlichen Ausfallquote der jeweiligen Forderungsarten der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Die Wertberichtigungen wurden insgesamt bezogen auf alle Forderungsarten wie folgt festgesetzt:

- Einzelwertberichtigungen 751.654,71 €
- Pauschalwertberichtigungen 403.459,00 €

Bei Anrechnung der Wertberichtigungen war zu berücksichtigen, dass diese nicht auf der Passivseite der Bilanz, sondern auf der Aktiv-Seite bei den Forderungen saldiert auszuweisen sind. Im EDV-System war dazu vom Software-Hersteller CIP eine Bilanzposition 2.2.8 „kreiert“ worden, die allerdings im Gliederungssystem des § 47 GemHVO nicht vorgesehen ist. Auf Veranlassung der Rechnungsprüfung wurde dieser Fehler korrigiert, so dass die Forderungen, saldiert um die Wertberichtigungen sowie unter Berücksichtigung der oben erläuterten Zuordnungsproblematik bei Übernahme der Kasseneinnahmereste wie folgt bei den Bilanzpositionen (Forderungsarten) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen sind:

5.2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - 428.931,65 €

Der negative Forderungsbetrag ist mit den Wertberichtigungen in Verbindung mit der noch abschließend vorzunehmenden korrekten Kontenzuordnung (s. Erl. bei Ziff. 5.2.2) zu erklären.

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -35.687,73 €

Der negative Forderungsbetrag ist mit den Wertberichtigungen und der noch abschließend vorzunehmenden korrekten Kontenzuordnung (s. Erl. bei Ziff. 5.2.2.) zu erklären.

5.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 15.869,35 €

5.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Entfällt

5.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 915.157,71 €

Es handelt sich insbesondere um Forderungen aus dem Treuhandvermögen Gewo.

5.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 3.906.986,31 €

(s. Bilanzposition 4.9 Passiva, Ziff. 6.4.9)

5.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 3.640.979,03 €

Es handelt sich um das Standardforderungskonto, das noch bereinigt werden muss (s. Erl. bei Ziff. 5.2.2)

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Entfällt

5.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 4.566.239,82 €

Nachdem die Stadtkasse Speyer als Einheitskasse geführt wird, sind in dem Kassenbestand, der auf der Grundlage des Kassenbestandsnachweises zum 31.12.2008 ermittelt wurde, auch Bestände enthalten, die wirtschaftlich anderen Bereichen zuzuordnen sind und von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden:

- EBS Abwasser und Abfall 2.020.545,28 €
(s. auch Verbindlichkeit bei Ziff. 6.4.9)

- Unselbständige Stiftungen (Remlein-Münch, Merbel, Bauchhenß-Spieß, Adolf Cuntz, Meier-Schenk, Heinz Schott, Katharina Cajar) 1.504.359,63 €
(in den Sonderposten bei Ziff. 6.2.7 enthalten)

- Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport 930,29 €
(s. auch Verbindlichkeit bei Ziff. 6.4.10)

5.3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Entfällt

5.4 Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Aufwand, der vor dem Bilanzstichtag geleistet wurde, aber bereits dem Folgejahr 2009 zuzuordnen ist. Dies betrifft insbesondere die Beamtenbesoldung sowie Sozialhilfeleistungen, die im Dezember 2008 für Januar 2009 zahlbar gemacht wurden. Nachdem diese Ausgaben im letzten kameralen Haushalt korrekt dem Hj. 2008 zugeordnet wurden (Kassenwirksamkeitsprinzip) und bei Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten der Ergebnishaushalt 2009 nochmals belastet worden wäre, wurde entschieden, es bei der ausschließlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr 2008 zu belassen (siehe auch Erl. im Anhang).

5.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Entfällt

6. BILANZPOSITIONEN – PASSIVA –

6.1 Eigenkapital 98.309.472,28 €

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Aktiva und den sonstigen Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

6.2 Sonderposten 108.691.478,64 €

6.2.1 Sonderposten aus Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Entfällt

6.2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen 100.356.529,99 €

Gem. § 10 GemEBilBewVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, einmalige Entgelte von Nutzungsberechtigten, unentgeltlich erbrachte Bürgerleistungen, Geld- oder Sachgeschenke, Grabnutzungsentgelte und ähnliche Entgelte in einen Sonderposten (SoPo) einzustellen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen.

Die Sonderposten sind ab dem Jahr 2000 mit den tatsächlichen Beträgen auszuweisen. Sofern im Übrigen die Höhe der Zuführungsbeträge nicht oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand zu ermitteln ist, ist eine sachgerechte Schätzung zulässig.

6.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen 53.300.316,17 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände sind den geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Abweichend davon dürfen Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten eingestellt werden, wenn für den Zeitraum vor dem Jahr 2000 die Zuordnung nicht oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. In diesen Fällen ist der Auflösung der Sonderposten ein sachgerecht ermittelter Prozentsatz oder ein pauschaler Prozentsatz von 5 v.H. zugrunde zu legen.

Die Auflösungen der Sonderposten zum Eröffnungsbilanzstichtag müssen im Verhältnis zu den Abschreibungen der zuzuordnenden Vermögensgegenstände stehen.

Zur Prüfung der Sonderposten aus Zuwendungen wurden Aufstellungen vorgelegt, in denen die Rechnungsergebnisse der kameraleen Jahresrechnungen ab 1977 für die damalige Haushaltsgruppierung 36 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – aufgelistet waren.

Je nach Umfang der Zuwendungen je Kontenart wurde die Bildung der Sonderposten vollständig (z.B. Ingenieurbauten / Brücken) oder im Rahmen angemessener Stichproben (z.B. Verwaltungsgebäude und Schulen) nach Maßgabe der o.g. Bewertungskriterien geprüft.

Die Prüfung ergab im Wesentlichen folgenden Korrekturbedarf:

- Dem Ausweis von tatsächlichen oder geschätzten Sonderposten müssen auch tatsächliche oder geschätzte Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenüber stehen (Vermischung unzulässig)

- Zuwendungen für Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen waren nicht zu bilanzieren
- Sofern bei der Bewertung von Gebäuden Instandhaltungsstau oder Bauschäden in Abzug gebracht wurden, war die anteilige Berücksichtigung auch bei den Sonderposten erforderlich
- In Einzelfällen Ergänzung / Bildung von Sonderposten
- Alle Restnutzungsdauern und damit alle Restbuchwerte der Sonderposten bei den Gebäuden waren bei Übernahme in die Anlagebuchhaltung und damit in die Eröffnungsbilanz um 1 Jahr zu hoch angesetzt, weil der ursprünglich vorgesehene Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.08 zugrunde gelegt worden war

Nach Berücksichtigung und Einarbeitung der Prüfungsfeststellungen ergeben sich folgende Bilanzwerte:

- Sonderposten Gebäude	33.363.618,69 €
- Sonderposten Infrastrukturvermögen	9.929.475,21 €
- Sonderposten Sonstiges Anlagevermögen	2.819.544,45 €
- Gesonderte Sonderposten	7.187.677,82 €

6.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 41.935.465,13 €

Die grundsätzlichen Ausführungen zur Bewertung von Sonderposten unter Ziff. 6.2.2 und 6.2.2.1 gelten sinngemäß auch für die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Für Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, die für nach Herstellungskosten bewertete Straßen zu bilden waren (ab 2000), wurden die tatsächlichen Beträge vollständig durch Beitragsunterlagen, wie Beitragsbescheide und Abrechnungsvermerke für die Erschließungsgebiete, Straßen usw. nachgewiesen.

Für alle nach Vergleichswerten (Katalogpreisen) bewertete Straßen wurden Abrechnungsunterlagen vorgelegt, aus denen der prozentuale öffentliche Anteil und damit der auf die Herstellungskosten anzuwendende Prozentsatz des jeweiligen Erschließungs- und Ausbaubeitrags ersichtlich waren.

Die Berechnungen zur Ermittlung der Sonderposten wurden vollständig geprüft.

Aus EDV-gestützten Berechnungen ergaben sich unter Berücksichtigung der Verteilung der Beiträge auf die jeweiligen Vermögensgegenstände (z.B. Fahrbahn, Gehweg, Straßenbegleitgrün) die Restbuchwerte der einzelnen Sonderposten zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Die stichprobenweise Prüfung ergab im Wesentlichen folgenden Korrekturbedarf:

- Bei Ermittlung der Beitragsanteile für die tatsächlichen Herstellungskosten der Straßen (ab 2000) wurden die Grunderwerbs- bzw. -bereitstellungskosten in den Kostenberechnungen belassen und waren damit in den Beiträgen enthalten, die als Sonderposten analog der Abschreibung für die Herstellungskosten über die Restnutzungsdauer aufzulösen waren. Nach den Bewertungsvorschriften sind jedoch einmalige Entgelte für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, in einem gesonderten Sonderposten zu erfassen, der keiner Auflösung unterliegt.

- Sonderposten bei Übernahme von Infrastrukturvermögen aufgrund von Erschließungsverträgen waren nicht gebildet
- Anteilige Sonderposten für die Straßenbeleuchtung waren zunächst nicht gebildet
- Anteilige Sonderposten für Dammschüttungen, die nicht aufzulösen sind, waren zunächst nicht gebildet
- Formelfehler in den Berechnungen
- Bei den gesondert erfassten Vermögensgegenständen „Straßenbegleitgrün“ wurde durchgängig eine Gesamtnutzungsdauer von 35 Jahren (wie Straße) zugrunde gelegt; zutreffend sind jedoch nach der anzuwendenden Abschreibungstabelle 10 Jahre
- Fortschreibung der Auflösung der Sonderposten vom 01.01.08 auf den Eröffnungsbilanzstichtag mit entsprechender Berichtigung der Restbuchwerte zum 01.01.09 (siehe auch Erl. zu Ziff. 5.1.2.4 – Infrastrukturvermögen)

Die notwendigen Nachbesserungen wurden im Rahmen der begleitenden Prüfung vollzogen und führten in den wesentlichen Bereichen zu einer Erhöhung der Sonderposten um rd. 5,7 Mio. €.

6.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 5.120.748,69 €

Hier sind bisher erhaltene Zuschüsse für nicht abgeschlossene Baumaßnahmen (Salierschule, St.-Guido-Stifts-Platz, Soziale Stadt Speyer-West, Treuhandverträge Alter Schlachthof und Kaserne Normand) erfasst, die teilweise mit der Bilanzposition 1.2.10 korrespondieren.

6.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Entfällt

6.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Entfällt

6.2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten 4.963.350,66 €

Prüfungsgrundlagen

Nach den maßgeblichen Bewertungsvorschriften (§ 10 Abs. 1 und 2 GemEBilBewVO, § 38 Abs. 2 S. 1 GemHVO) sind erhaltene Grabnutzungsentgelte, obwohl der Bezug zu einem damit finanzierten Anlagevermögen fehlt, als Entgelte Nutzungsberechtigter in einem Sonderposten auszuweisen.

Der Sonderposten wird über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts aufgelöst. Kommt es zu einer Verlängerung des Nutzungsrechts, erhöht sich der Sonderposten um die nachträglich erhaltenen Entgelte und ist insgesamt ab diesem Zeitpunkt über die neue Gesamtnutzungsdauer aufzulösen.

Beim Standesamt wird seit 2001 für die Friedhofsverwaltung das Softwareprogramm WinFried eingesetzt. Seit Einführung des Systems werden auch die Grabnutzungsentgelte erfasst. Vorgänge, die vor diesem Zeitpunkt angefallen sind, wurden nachträglich in das System übernommen. Der Ermittlung der Sonderposten liegen somit die Nutzungsentgelte für ca. 12.000 Gräber zugrunde.

Zur begleitenden Prüfung wurden die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Auswertungen aus WinFried zur Ermittlung der Restbuchwerte zum 01.01.09, Aufstellungen über Grabnutzungsentgelte lt. Haushaltssatzungen 1970 – 2009, manuelle Kontrollberechnungen der automatisierten Berechnungen des Softwareprogramms sowie die Dokumentation über die Erfassung und Bewertung der Grabnutzungsentgelte vorgelegt und gesichtet.

Nach den Erläuterungen der Kämmerei stellte sich bei Bearbeitung der WinFried-Daten heraus, dass die Ermittlung der Restbuchwerte nicht den Bewertungsvorschriften von Rheinland-Pfalz (s.o.) entsprach. Vielmehr lag den Berechnungen Bewertungsrecht zugrunde, nach dem die Grabnutzungsentgelte nicht als Sonderposten, sondern als Rechnungsabgrenzungsposten behandelt werden (Hessen, Thüringen). Auf Betreiben der Kämmerei wurde deshalb eine Änderung und Neuprogrammierung von WinFried durchgeführt. An Hand der nachgebesserten Software wurden letztlich die für die Eröffnungsbilanz vorgesehenen Sonderposten ermittelt.

Prüfungshandlungen

Die Rechnungsprüfung hat sowohl die Berechnungen der Kämmerei überprüft als auch stichprobenweise eigene Vergleichsberechnungen durchgeführt. Dabei wurden

- die erhaltenen Grabnutzungsentgelte mit den nach den jeweiligen Satzungsbestimmungen maßgeblichen Beträgen abgeglichen,
- die jeweils anzusetzende Nutzungsdauer,
- die jährlichen und bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen sowie
- die daraus resultierenden Restbuchwerte und Restlaufzeiten der zu bildenden Sonderposten überprüft.

Die breit angelegten Stichproben ergaben bei einer Vielzahl von Fällen erhebliche Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den in WinFried ausgewiesenen Grabnutzungsentgelten. Die Ursache für die Differenzen konnte bis zur Erstellung des Prüfberichts nicht abschließend festgestellt werden.

Darüber hinaus wurden in den Auswertungen aus WinFried zahlreiche Vorgänge festgestellt, zu denen Fehlermeldungen vermerkt sind und für die vom System keine Sonderposten ermittelt wurden. Die Fehlermeldungen konnten im Rahmen der Prüfung weitgehend ausgeräumt werden.

Prüfungsergebnis

Nach unserer Einschätzung sind die verbleibenden Fehlermeldungen und fehlerhaften Betragserfassungen auf die Programmsystematik zurückzuführen, so dass es bei bestimmten Fallkonstellationen zu unzutreffenden Ergebnissen kommt. Rechnet man die Differenzen bei den Stichproben auf den Gesamtbestand der Sonderposten hoch, wird bei einer saldierten Abweichungsquote von + 3 % ein um rd. 150.000 € überhöhter Sonderposten bilanziert. Insoweit wird der für die Eröffnungsbilanz zu bildende Sonderposten nur unwesentlich beeinflusst.

- (4) Das Standesamt und die EDV-Abteilung sind angewiesen, beim Softwarehersteller darauf hinzuwirken, dass das Softwareprogramm WinFried so weiterentwickelt wird, dass die Berechnung der Sonderposten den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

6.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Entfällt

6.2.7 Sonstige Sonderposten 3.371.597,99 €

Unter den sonstigen Sonderposten ist neben den Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen insbesondere das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen im Sinne des § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO (Sondervermögen) bilanziert.

Im Einzelnen:

Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen	195.270,96 €
Sonderposten Remlein-Münch-Stiftung	11.475,23 €
Sonderposten Merbel-Stiftung	18.255,13 €
Sonderposten Bauchhenß-Spies-Stiftung	2.159.422,11 €
Sonderposten Adolf-Cuntz-Stiftung	89.546,35 €
Sonderposten Meier-Schenk-Stiftung	199.651,18 €
Sonderposten Heinz-Schott-Stiftung	307.463,97 €
Sonderposten Katharina-Cajar-Stiftung	390.513,06 €

Die Sonderposten sind Ergebnis der Prüfung der Vermögensaufstellungen der Stiftungen für die Eröffnungsbilanz. Die Vermögensgegenstände sind auf der Aktiv-Seite bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z.B. bebaute Grundstücke, Sparguthaben beim Kassenbestand) ausgewiesen und entsprechen in der Summe den Sonderposten. Im Zuge der begleitenden Prüfung getroffene Prüfungsfeststellungen wurden berücksichtigt.

6.3 Rückstellungen 42.537.073,38 €

6.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 37.386.591,00 €

Unter dieser Position sind die Pensions- und die Beihilfeverpflichtungen jeweils für die aktiven und passiven Beamten erfasst:

Konto 2411100 Pensionsrückstellungen (aktive Beamte)	15.576.457,00 €
Konto 2421100 Pensionsrückstellungen (passive Beamte)	16.107.092,00 €

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden nicht von der Personalabteilung durchgeführt, weil dafür besondere versicherungsspezifische Kenntnisse erforderlich sind. Vielmehr wurde die Pfälzische Pensionsanstalt Bad Dürkheim (PPA) beauftragt, die Rückstellungen zu berechnen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die PPA der gesetzlichen Forderung, bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden, auf Grund des vorhandenen Fachwissens gerecht wurde. Die PPA hat dazu ausdrücklich bestätigt, dass die Berechnung der Pensionsrückstellungen entsprechend § 11 GemHVO vorgenommen wurde und ein Rechnungszinsfuß von 6 % gem. Einkommensteuergesetz zugrunde gelegt wurde. Auf den Berechnungsblättern ist zudem vermerkt: „Berechnet unter Verwendung der © Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck Richttafeln – GmbH Köln“. Insofern wurden die Barwerte lt. Aufstellung der PPA für die Versorgungsleistungen als zutreffend anerkannt. Auf eine weiter gehende Prüfung konnte unter diesen Umständen verzichtet werden.

Bei Prüfung der internen Zuordnung der Versorgungsleistungen auf die Produkte ergab sich eine Verschiebung um 688.110 € von den Versorgungsleistungen der passiven zu den aktiven Beamten ohne Auswirkung auf die Gesamtsumme.

Konto 2411200 Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	2.803.762,00 €
Konto 2421200 Beihilferückstellungen (passive Beamte)	2.899.280,00 €

Die Beihilferückstellungen sind gem. § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Zuschlagssatz ermittelt sich aus Erfahrungswerten der letzten 3 Jahre vor dem Bilanzstichtag. Nur wenn keine Erfahrungswerte vorliegen, ist bei der Erstbewertung ein Zuschlag in Höhe von 25 % anzusetzen.

Die Verwaltung hat in nachvollziehbarer Weise den Zuschlagssatz mit 18 % auf Grund der tatsächlichen Beihilfen für Versorgungsempfänger und der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Pensionen im Rahmen des Umlageverfahrens geleistet werden und deshalb als Bezugsgröße für die Ermittlung des Zuschlagssatzes der umlagepflichtige Versorgungsaufwand für die Versorgungsempfänger zugrunde gelegt wurde. Wie bei den Pensionsrückstellungen ergab sich auch bei den Beihilferückstellungen eine Verschiebung von den passiven zu den aktiven Beamten ohne Auswirkung auf die Gesamtsumme der Beihilferückstellungen.

6.3.2. Steuerrückstellungen

Entfällt

6.3.3 Rückstellungen für latente Steuern

Entfällt

6.3.4 Sonstige Rückstellungen 5.150.482,38 €

Konto 2910000	
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.129.701,48 €
Konto 2920000	
Rückstellungen für geleistete Überstunden	730.202,90 €

Prüfung der Grundlagen

Als Grundlage für die Berechnungen war ein Geldwert je Urlaubstag bzw. je Überstunde zu ermitteln. Die Personalabteilung hat sich dazu der PPA als Personalabrechnungsstelle der Stadt bedient, die für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter einen individuellen Tages- bzw. Stundensatz berechnet hat.

Nach den Bilanzvorschriften ist u.a. die Jahressonderzahlung, die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte, der Beitrag zur Berufsgenossenschaft und ein pauschaler Zuschlag auf Gemeinkosten zu berücksichtigen. Die PPA hat jedoch die Berechnung ohne diese Personalkostenbestandteile vorgenommen.

Als weitere Berechnungsgröße sind die tatsächlichen Arbeitstage je Kalenderjahr zu ermitteln, bei denen u.a. der Urlaubsanspruch und die Krankheitstage unberücksichtigt bleiben. Bei der Berechnung der PPA dagegen fehlt der Abzug dieser Ausfalltage.

Im Wesentlichen hat die PPA die Abweichungen damit begründet, dass es bezüglich der Berechnungen keine detaillierte bundeseinheitliche Vorschrift gibt und die bisherigen Berechnungen des Rechenzentrums von Wirtschaftsprüfern anderer Bundesländer nicht beanstandet wurde.

Eine Nachbesserung des Jahrespersonalaufwands und der Arbeitstage war von der Personalabteilung nicht mit vertretbarem Aufwand zu leisten, so dass eine Korrektur der Rückstellungswerte im Rahmen der Prüfung nicht gefordert wurde.

- (5) Allerdings ist die Personalabteilung gehalten, bei der PPA die Berücksichtigung der vollständigen Bestandteile der Berechnungsgrößen einzufordern, damit die Rückstellungen in den Folgejahren einwandfrei gebildet werden können.

Prüfung der Erfassung und Bewertung

Die Resturlaubstage und die Gutstunden zum 31.12.08 wurden aus dem Zeiterfassungssystem „Zeus“ bzw. den Stechkarten der Bediensteten und Urlaubslisten der Fachbereiche ermittelt und in entsprechenden Auflistungen erfasst. Dazu wurde ein breit angelegter stichprobenweiser Abgleich der Resturlaubstage und Gutstunden lt. der Rückstellungsliste mit den Tabellen der Zeiterfassung (Zeus und Stechkarten) und Urlaubslisten durchgeführt.

Darüber hinaus erfolgte in diesen Fällen eine rechnerische Überprüfung der Rückstellungswerte durch Multiplikation der Werte je Urlaubstag / Gutstunde mit den Resturlaubstagen / Gutstunden. Ebenso wurden die von der PPA gelieferten Berechnungsdaten für die Ermittlung des Geldwertes eines Urlaubstages / einer Gutstunde nachgeprüft. Die Werte konnten rechnerisch mit den bei der Grundlagenprüfung festgestellten Einschränkungen als zutreffend festgestellt werden.

Konto 2930000

Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 3.188.078,00 €

Die Rückstellungen zur Altersteilzeit für 70 Personen wurden umfassend und ausschließlich ebenfalls von der PPA berechnet. Alle Grunddaten zur Abrechnung wurden von der Personalabteilung im Dialogverfahren bei der PPA erfasst. Die PPA verarbeitet diese Daten und hat somit für die Berechnung der Rückstellungen auf den Datenbestand der Personalverwaltung zurückgegriffen. Nachdem das Risiko, eine unvollständige bzw. fehlerhafte ATZ-Rückstellung zu erhalten, sehr gering ist, wurde lediglich in Einzelfällen rechnerisch überprüft, ob sich der Gesamtrückstellungsbetrag aus dem Erfüllungsrückstand und dem Aufstockungsbetrag ergibt.

Konto 2940000

Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren 102.500,00 €

Der Rückstellungsbetrag entspricht zum 31.12.08 den Meldungen der Rechtsabteilung und der Personalabteilung für anhängige Gerichtsverfahren.

Konto 2990000 Sonstige Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung war gem. § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Höhe von 1.488.400 € vorgesehen. Danach sind sonstige Rückstellungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bestimmt sind, in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Bezüglich der Instandhaltung von Gebäuden ist jedoch ergänzend § 3 Abs. 4 b) GemEBilBewVO zu beachten.

Nach Maßgabe dieser Vorschrift ist ein vorhandener Instandhaltungsstau grundsätzlich offen von dem Wert des Gebäudes abzusetzen, sofern die Beseitigung des Instandhaltungsstaus innerhalb der folgenden 3 Jahre geplant ist. Ist die Beseitigung nicht innerhalb der folgenden drei Jahre geplant, ist der Instandhaltungsstau als Teil der Bauschäden in Höhe der Wertminderung des Gebäudes zu berücksichtigen. In beiden Fällen scheidet der Ansatz einer Instandhaltungsrückstellung aus, es sei denn, die

Kosten der Beseitigung des Instandhaltungsstaus übersteigen den Wert des Gebäudes. Eine andere Möglichkeit der Rückstellung ist aus den Bewertungsvorschriften nicht ersichtlich.

Daraus folgt für die Beurteilung der geplanten Instandsetzungsrückstellungen, dass es sich zwar um Rückstellungen im Sinne des § 36 Abs. 1 GemHVO handelt, jedoch auf Grund der Besonderheit des § 3 Abs. 4 b) GemEBilBewVO ein Ausweis in der Eröffnungsbilanz nicht vorgesehen ist. Die vorgesehene Rückstellungsbuchung in Höhe von 1.488.400 € musste deshalb unterbleiben.

Im Übrigen ist der Instandhaltungsstau als Konsequenz dieser Bewertungsbeurteilung bei den jeweiligen Gebäuden vom Gebäudewert abgesetzt worden.

6.4 Verbindlichkeiten 163.365.208,46 €

In der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der Verwaahrkonten sind die maschinell zutreffend übernommenen Kassenausgabereste in Höhe von 3.170.005,21 € enthalten, der Restbetrag von 160.195.203,25 € entfällt auf geprüfte manuelle Bilanzbuchungen.

Verbindlichkeiten, bei denen sich Kassenausgabereste ausgewirkt haben, betreffen die Bilanzpositionen 4.5 (Ziff. 6.4.5), 4.6 (Ziff. 6.4.6), 4.7 (Ziff. 6.4.7), 4.10 (Ziff. 6.4.10) und 4.11 (Ziff. 6.4.11). Bei den maschinell in die Eröffnungsbilanz übernommenen Kassenausgaberesten gab es zunächst wesentliche Differenzen, die jedoch im Prüfungszeitraum ausgeräumt werden konnten. Dagegen ist die zutreffende Zuordnung der kameralen Kassenausgabereste (Hhst.) zu den Verbindlichkeiten der doppischen Kontengliederung noch nicht vollständig gelungen.

- (6) Insoweit sind zwar die Verbindlichkeiten bei Bilanzposition 4 insgesamt betragsmäßig zutreffend ausgewiesen, die Zuordnung zu den Verbindlichkeitsarten ist jedoch noch abschließend zu berichtigen. Entsprechend vorläufig stellen sich die Bilanzwerte bei den einzelnen Verbindlichkeiten dar.

6.4.1 Anleihen

Entfällt

6.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 122.926.331,01 €

6.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 41.526.331,01 €

Es handelt sich ausschließlich um die Aufnahme von Investitionskrediten vom inländischen Geldmarkt, die zutreffend mit dem Restschuldbestand ausgewiesen sind. Zur lückenlosen Prüfung lagen die entsprechenden Darlehensübersichten der Kämmerei einschl. der Saldenbestätigungen vor.

6.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 81.400.000,00 €

Es handelt sich um die bei inländischen Kreditinstituten in Anspruch genommenen Kassenkredite. Sie bestehen aus dauerhaft aufgenommenen Festbeträgen in Höhe von 35 Mio. € und 45 Mio. € sowie einem bedarfsorientierten variablen Liquiditätskredit in Höhe von 1,4 Mio. €. Die Kredite sind seit Jahren Bestandteil der Kassenbestandsnachweise, die monatlich der Rechnungsprüfung vorgelegt werden.

6.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 14.671.006,34 €

Hier sind ausschließlich die im Rahmen der Treuhandverhältnisse aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskredite erfasst, die von der Gewo aufgenommen wurden und bis zum Abschluss der Treuhandverträge von ihr bewirtschaftet werden (s. auch Erl. bei Ziff. 7).

6.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 60.971,80 €

Seit dem Haushaltsjahr 2006 werden vom Baubetriebshof auf der Grundlage der Friedhofsatzung vorgezogene Grababräumgebühren festgesetzt und vereinnahmt. Die Gegenleistung (Abräumung) ist erst nach Ende der Grabnutzung zu erbringen, so dass diese Beträge als Verbindlichkeiten in Form von Anzahlungen auszuweisen sind. Der bilanzierte Betrag ergibt sich aus den geprüften Rechnungsergebnissen 2006 – 2008.

6.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.158.609,43 €

6.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - 12.441,43 €

Die negativen Verbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von negativen, maschinell übernommenen Kassenausgaberesten im Verwahrkontenbereich.

6.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 481.522,46 €

Es handelt sich mit 460.000 € um einen von der Gewo gewährten Liquiditätskredit im Rahmen der Abwicklung des Treuhandvertrags Kaserne Normand sowie mit 21.522,46 € um sonstige Verbindlichkeiten, wie z.B. Stadtwerke-Abrechnungen.

6.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Entfällt

6.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 18.854.446,80 €

- Konto 3146000 Investitionskredite von rechtsfähigen Stiftungen 12.940.897,00 €

Es handelt sich um Investitionskredite, die bei der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung aufgenommen wurden und zutreffend mit den Restschuldbeträgen ausgewiesen sind. Zur lückenlosen Prüfung lagen die entsprechenden Darlehensübersichten vor.

- Konto 3246220 Liquiditätskredite von rechtsfähigen Stiftungen 3.893.004,52 €

Es handelt sich um Kassenkredite aus kameralen Rücklagemitteln der Bürgerhospitalstiftung in Höhe von 1.358.189,70 € und der Waisenhausstiftung in Höhe von 2.534.814,82 € die mit diesen Beträgen im Kassenbestand der Stadt und in den monatlichen Kassenbestandsnachweisen enthalten sind.

Dazu ist festzustellen, dass diese Bestände im Haushaltsjahr 2009 nochmals als Bewegungsbuchungen und damit doppelt erfasst wurden. Im Rahmen der Prüfung

musste festgestellt werden, dass eine unmittelbare Korrektur der Doppelbuchung für das Haushaltsjahr 2009 nicht mehr möglich ist (hätte noch 2009 erfolgen müssen). In Abstimmung mit CIP wurde deshalb entschieden, zum Ausgleich der Bewegungsbuchung

- (7) - für das Haushaltsjahr 2009 jeweils die Ausbuchung der Verbindlichkeit gegenüber rechtsfähigen Stiftungen vorzunehmen und
 - korrespondierend hierzu eine sonstige Forderung gegenüber rechtsfähigen Stiftungen in die Eröffnungsbilanz einzubuchen (in Bil.Pos. 2.2.6 enthalten).

Dadurch werden die unrichtigen Bewegungsbuchungen 2009 neutralisiert, so dass im Jahresabschluss 2009 die entsprechenden Verbindlichkeiten nur einmal und nicht doppelt bilanziert werden. Die Berichtigung geht allerdings zu Lasten der Eröffnungsbilanz, da die Einbuchung der Forderung eine Neutralisierung der zutreffenden Verbindlichkeit bewirkt. Im Hinblick auf den korrekten Jahresabschluss 2009 wird diese Verfahrensweise mangels geeigneter Alternativen in Kauf genommen mit der Konsequenz, dass das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz 2009 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen ist.

- Konto 3731100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen / laufendes Verrechnungskonto 2.020.545,28 €

Es handelt sich um Kassenmittel der EBS Abwasser und Abfall, die im Kassenbestand der Stadtkasse enthalten sind (s. Ziff. 5.2.4) und Fremdkapital darstellen.

6.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 3.897.368,69 €

Konto 3142000 Investitionskredite vom Land 84.804,24 €

Es handelt sich um die Aufnahme von Investitionskrediten des Landes, die zutreffend mit dem Restschuldbestand ausgewiesen sind. Zur lückenlosen Prüfung lagen die entsprechenden Darlehensübersichten der Kämmerei einschl. der Saldenbestätigungen vor.

Konto 3747100, 3747110 – 3747150 und 3749120 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber rechtsfähigen Stiftungen / laufendes Verrechnungskonto 1.787.075,25 €

Hier sind die in der Einheitskasse der Stadt enthaltenen laufenden Mittel der verschiedenen Gemeindekennziffern als Verbindlichkeit ausgewiesen:

- Bürgerhospitalstiftung	1.347.247,15 €
- Waisenhausstiftung	433.885,02 €
- Stiftung d. Stadt Speyer f. Bildung und Sport	2.456,30 €
- Stiftung d. Stadt Speyer für Bildung und Sport Aktiv-Sparen	930,29 €
- Fischereigenossenschaft	2.556,49 €

Die restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.025.489,20 € resultieren aus saldierten Kassenausgaberesten bei den Konten 3541000 – 3743900.

6.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.327.393,36 €

Hier sind die Verwahrgelder, die Spenden und zweckgebundenen Zuweisungen sowie restliche, sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Die Verwahrkonten (z.B. Ablieferungskonten des Barkassenprogramms LUKAS, Betreutengelder, Wohngeld) mussten mit ihren Beständen zum 31.12.08 in die

kommunale Doppik übernommen werden. Dazu wurde eine Übersichtsliste aller maßgeblichen VV-Konten des Jahresabschlusses 2008 und ihrer Zuordnung zu den neuen doppischen Sachkonten zur Prüfung vorgelegt. Die Liste wurde mit den VV-Konten 2008 in CIP auf Vollständigkeit geprüft. Die Prüfung der Kontenstände hat die absoluten Werte aller VV-Konten unter Berücksichtigung einiger Korrekturen zum 31.12.08 bestätigt.

Der Bilanzwert der Verwahrgelder (Konten 3791011 ff.) beträgt 343.343,37 €

Der Ausweis der Spenden und zweckgebundenen Zuweisungen betrifft die ehemaligen Rotabsetzungen des kameraleen Haushalts. Dabei handelt es sich um Gelder, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag vereinnahmt, aber noch nicht entsprechend der Zweckbindung der Spenden bzw. Zuweisungen verbraucht sind. Durch die Bilanzierung als Verbindlichkeit bleiben sie für die Folgejahre verfügbar.

Die zur Prüfung vorgelegte Auflistung über die Spenden und Zuweisungen wurde vollständig geprüft und mit den kameraleen Abschlussbeträgen abgeglichen. Nach Einarbeitung von Korrekturen beträgt der Bilanzwert 978.284,09 €

Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten betragen 5.765,90 €

6.5 Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Ertrag, der vor dem Bilanzstichtag geleistet wurde, aber bereits dem Folgejahr 2009 zuzuordnen ist. Nachdem diese Einnahmen im letzten kameraleen Haushalt korrekt dem Hj. 2008 zugeordnet wurden (Kassenwirksamkeitsprinzip) und bei Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten im Ergebnishaushalt 2009 nochmals gebucht worden wären, wurde entschieden, es bei der ausschließlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr 2008 zu belassen (siehe auch Erl. im Anhang).

7. BESONDERHEIT TREUHANDVERTRÄGE, TREUHANDVERMÖGEN

Nach den mit der GEWO bestehenden Entwicklungs- und Treuhandverträgen für das Baugebiet „Am alten Schlachthof“ und für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“ liegt das wirtschaftliche Eigentum an allen Grundstücken und Bauten / Erschließungsanlagen bei der Stadt. Die GEWO ist lediglich Treuhänder, die insbesondere bei Beendigung der Verträge alles Erlangte an die Stadt herauszugeben hat und nicht verbrauchte Finanzmittel zurückzuzahlen hat.

Die aus den Treuhand-Verhältnissen resultierenden Vermögensgegenstände und Schulden sind deshalb nach bilanzrechtlichen Grundsätzen bei der Stadt zu erfassen. Nach dem Grundsatz der Einzelbewertung sind alle Vermögensgegenstände und Schulden getrennt auszuweisen. Insoweit sind alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge bei den jeweiligen Bilanzpositionen nach Maßgabe der begleitenden Prüfung erfasst, bewertet und ausgewiesen (z.B. auf der Aktiv-Seite Bilanzpositionen 1.2.2 Unbebaute Grundstücke, 1.2.10 Anlagen im Bau, auf der Passiv-Seite Bilanzpositionen 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen, 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen).

Die nach den Treuhandverträgen vorgesehenen Maßnahmen waren zum 31.12.2008 noch nicht abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag übersteigt die Summe der aus den Treuhandvermögen zu bilanzierenden Passiva die Summe der Aktiva um rd. 9,1 Mio. €, wodurch das Eigenkapital der Stadt entsprechend geschmälert wird.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass bei der Maßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“ zum 31.12.08 die erzielten Einnahmen erst rd. 41 % der geplanten Gesamteinnahmen ausmachen, dagegen bereits rd. 90 % der geplanten Gesamtausgaben angefallen sind.

In den Folgejahren, spätestens mit Abschluss und Abrechnung der Treuhandverträge sollte dieser Fehlbetrag über Einnahmen aus weiteren Verkaufserlösen bzw. Städtebaufördermitteln mindestens ausgeglichen werden, da ein verbleibender Negativ-Saldo aus Mitteln der Stadt gedeckt werden müsste.

8. ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Die Stadt Speyer hat die Kommunale Doppik zum 01.01.09 eingeführt, so dass die Eröffnungsbilanz einschl. Anhang zum 30.11.2009 festzustellen war (§ 13 Abs. 1 KomDoppikLG). Der Termin konnte auf Grund der umfangreichen und komplexen Vorbereitungsarbeiten nicht eingehalten werden. Die Eröffnungsbilanz einschl. Anhang wurde erst am 21.11.2011 zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung wurde begleitend durchgeführt, so dass jeweils abgeschlossene Bestandteile der Eröffnungsbilanz auch zeitnah nach Vorlage geprüft werden konnten. Mit Zustimmung des Stadtrats hat uns die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, bei der Prüfung unterstützt.

Alle vorgelegten Unterlagen wurden risikoorientiert entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen geprüft; d.h., es wurde ein besonderes Augenmerk auf die Vorgänge gelegt, die sich wesentlich auf die Eröffnungsbilanz auswirken. Insoweit wurde, auch unter Berücksichtigung der zu prüfenden Mengen, vollständig oder stichprobenweise geprüft.

Zu den Ergebnissen wurden Prüfungsberichte, Prüfungsfeststellungen und Prüfvermerke erstellt, die zu zahlreichen Nachbesserungen der Eröffnungsbilanzwerte führten (s. Ziff. 5 und 6). Es handelte sich im Wesentlichen um Berichtigungen der Bewertungsergebnisse, der Zuordnung zu Bilanzpositionen, Produkten und Konten und der Erfassung von Bilanzwerten (Bilanzierungspflicht bzw. -verzicht).

Neben solchen im Rahmen der begleitenden Prüfung unmittelbar möglichen Korrekturen wurden auch Forderungen nach Anpassungen für ordnungsgemäße Angaben für künftige Bilanzwerte gestellt, so für die Ermittlung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie die EDV-gestützte Erfassung, Bewertung und Fortschreibung des Infrastrukturvermögens und der Grabnutzungsentgelte. Ebenso sind die nach der GemHVO zu erlassenden, bisher aber noch nicht erstellten Dienstanweisungen alsbald abzufassen und in Kraft zu setzen. Letztlich sind innerhalb der Bilanzpositionen Forderungen und Verbindlichkeiten noch Anpassungen bei der Kontenzuordnung vorzunehmen, die sich jedoch nicht auf die jeweiligen Gesamtbilanzwerte auswirken.

(s. Prüfungsfeststellungen (1) – (7)).

Die geprüfte Eröffnungsbilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Speyer.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.11.2011 mit einer Bilanzsumme von **412.903.232,76 €** endgültig erstellt. Das rechnerische Eigenkapital beträgt **98.309.472,28 €**, so dass sich ohne Berücksichtigung der Prüfungsfeststellung Nr. (7) eine Eigenkapitalquote von rd. 23,8 % errechnet. Auf Grund der aktuellen jährlichen Fehlbeträge seit 2009 (Haushaltsplanwerte) ist das Eigenkapital in rd. 3,5 Jahren aufgebraucht.

9. BESTÄTIGUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Speyer zum 01.01.2009 – bestehend aus der Eröffnungsbilanz und dem Anhang - geprüft. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz wurden von der Verwaltung nach Art. 8 KomDoppikLG i.V. mit der GemEBilBewVO und der GemHVO erstellt. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung des Anhangs abzugeben. Die Prüfung wurde nach Artikel 8 § 13 Abs. 2 KommDoppikLG i.V.m. § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben in der Eröffnungsbilanz risikoorientiert teils vollständig und teils auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Bestätigung entgegenstehen würden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den rechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Speyer.

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 festzustellen.

10. ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT

10.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.09

10.2 Anhang zur Eröffnungsbilanz

Speyer, den 22. November 2011
Rechnungsprüfung

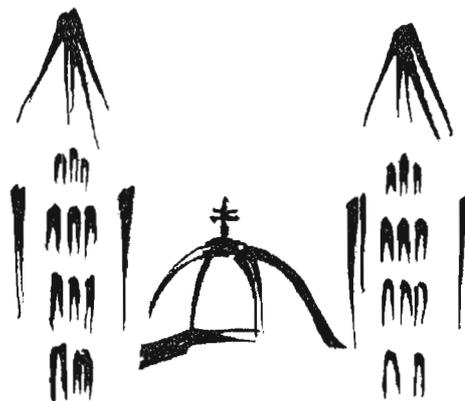
Karl-Heinz Braun
Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfung

ERÖFFNUNGSBILANZ

zum

01.01.2009

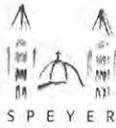
DER STADT SPEYER



S P E Y E R

Gemeinde 0 Stadt Speyer

		Ist 2009	Ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.069,26	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	1.481.397,61	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.912.082,48	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	4.419.549,35	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	5.546.405,80	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.782.262,79	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.001.230,24	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	201.677.754,45	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	217.634,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.021.824,60	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.119.534,81	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.355.151,56	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	295,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.227.264,24	0,00
	Summe: Sachanlagen	337.949.357,49	0,00
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.628.846,04	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	326.762,22	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.281.543,76	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	39.224.721,61	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.253,12	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	726.792,69	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	103.437,93	0,00
	Summe: Finanzanlagen	55.310.357,37	0,00
	Summe: Anlagevermögen	397.679.264,21	0,00
2.	Umlaufvermögen		
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	132.982,03	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.083.817,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Aktiva

erstellt von: 229
erstellt am: 18.11.2011**Gemeinde 0 Stadt Speyer**

		Ist 2009	Ist Vorjahr
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	426.556,68	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	2.643.355,71	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-428.931,65	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-35.687,73	0,00
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.869,35	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	915.157,71	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.906.986,31	0,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.640.979,03	0,00
	Summe: Forderungen	8.014.373,02	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.566.239,82	0,00
	Summe: Umlaufvermögen	15.223.968,55	0,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	412.903.232,76	0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Passiva

erstellt von: **229**
erstellt am: **18.11.2011**

Gemeinde 0 Stadt Speyer

		Ist 2009	Ist Vorjahr
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	98.309.472,28	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	Summe: Eigenkapital	98.309.472,28	0,00
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	53.300.316,17	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	41.935.465,13	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.120.748,69	0,00
	Summe: Sonderposten.zum Anlagevermögen	100.356.529,99	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	4.963.350,66	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	3.371.597,99	0,00
	Summe: Sonderposten	108.691.478,64	0,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.386.591,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	5.150.482,38	0,00
	Summe: Rückstellungen	42.537.073,38	0,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.526.331,01	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	81.400.000,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.671.006,34	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.971,80	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.158.609,43	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.441,43	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	481.522,46	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Passiva

erstellt von: 229

erstellt am: 18.11.2011

Gemeinde 0 Stadt Speyer

		Ist 2009	Ist Vorjahr
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	18.854.446,80	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.897.368,69	0,00
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.327.393,36	0,00
	Summe: Verbindlichkeiten	163.365.208,46	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	412.903.232,76	0,00

Anhang

Die Eröffnungsbilanz ist um einen Anhang zu ergänzen - § 3 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG).

Im Anhang sind zu den Posten der EB die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sich anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können. Bei Schätzungen sind die entsprechenden Vergleichsmaßstäbe aufzuzeigen. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen ist zu beschreiben (§ 8 Abs. 1 KomDoppikLG).

Außerdem sind die in § 8 Abs. 2 KomDoppikLG aufgeführten Sachverhalte gesondert anzugeben und zu erläutern.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungen	3
A. Allgemeine Angaben	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
C. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	5
D. Beschäftigte	20
E. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte	21
1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten	23
2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	23
3. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	24
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	25
5. Sonstige Rückstellungen	26
6. Derivative Finanzinstrumente	26
7. Name und Sitz von Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde gehören	27
F. Anlagen	
Anlage 1: Anlagenübersicht	I
Anlage 2: Forderungsübersicht	II
Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht	III
Anlage 4: Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	IV

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BuG	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EB	Eröffnungsbilanz
EBS	Entsorgungsbetriebe Speyer (Eigenbetrieb)
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
FSG	Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH
GABIS	Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer GmbH
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer e. G.
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GEWO	Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsGmbH, Speyer
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GML	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Gemeinden
KAG	Kommunalabgabengesetz
K. d. ö. R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Landeshaushaltsordnung
PPA	Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim
RND	Restnutzungsdauer
RVO	Rechtsverordnung
SoPo	Sonderposten
SWS	Stadtwerke Speyer GmbH
TDG	Technik- und Dienstleistungs-GmbH, Speyer
TV	Tarifvertrag
VE	Verpflichtungsermächtigung (§ 49 GemO)
VG	Vermögensgegenstand/-stände
WES	Wirtschaftsförderungs- und EntwicklungsGmbH Speyer

A. Allgemeine Angaben

Die Stadt Speyer hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen nach § 1 Abs. 2 (KomDoppikLG) auf das System der doppelten Buchführung umgestellt.

Nach Artikel 8 § 2 KomDoppikLG ist zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung eine EB zu erstellen.

Diese EB ist um einen Anhang zu ergänzen. (Artikel 8 § 3 KomDoppikLG).

Der Anhang wurde unter Beachtung von 13 Abs. 2 KomDoppikLG i. V. m. § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage für die Erstellung der Bilanz war die Durchführung einer Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme bzw. einer Buchinventur.

Für die Ermittlung der Wertansätze für die VG und Schulden in der EB wurden grundsätzlich die Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) angewandt.

Daher wurden grundsätzlich alle VG, die nach dem 1. Januar 2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden, mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen, zum 31.12.2008 angesetzt.

Für VG, die vor dem 01.01.2000 erworben bzw. hergestellt wurden, wurde -soweit möglich- ebenfalls auf die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgestellt, größtenteils musste jedoch auf Vergleichs- oder Erfahrungswerte als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zurückgegriffen werden. Wenn bekannt war, dass die Gegenstände bereits zum 31.12.2008 abgeschrieben waren, wurde als Anschaffungs- oder Herstellungsdatum 01.01.1990 angegeben (AfA Büromöbel 15 Jahre).

Das Anschaffungsdatum wurde in diesen Fällen qualifiziert geschätzt bzw. über die RND bestimmt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wurde die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von VG und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) angewandt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung (§ 35 Abs. 1 S. 2 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO).

Die Bewertungsvereinfachungsverfahren Fest- und Gruppenbewertung nach § 32 GemHVO wurden, sofern die Voraussetzung gegeben waren, genutzt.

C. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die folgende Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite und § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

I. **Aktiva**

1. Anlagevermögen 397.679.264,21 €

Das AV umfasst alle VG, die durch den Willen der Stadt dazu bestimmt sind, langfristig (mindestens ein Jahr) der Verwaltung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 4.419.549,35 €

Bei immateriellen VG handelt es sich um VG, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind insbesondere Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Stadt Aufwendungen entstanden und die selbständig bewertbar sind.

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 26.069,26 €

Es handelt sich hier insbesondere um Softwarelizenzen und -programme, die zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet wurden. Auch die Lizenzen für Leihmedien der Stadtbücherei und der Stadt- und Kreisbibliothek sind hier aufgeführt.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 1.481.397,61 €
und

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 2.912.082,48 €

Ausgewiesen werden hier geleistete Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) an Dritte (z. B. Kindertagesstätten freier Träger und Sportvereine mit eigenen Sportstätten) mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistung.

Bilanziert wurde der Zuwendungsbetrag abzüglich der Abschreibung auf der Basis der Dauer der Zweckbindung in Analogie zu Teil II Ziff. 8.2.4 3. Spiegelstrich zu § 44 LHO.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 €
und

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €

Bei diesen beiden Positionen war nichts zu bilanzieren.

1.1 Sachanlagen 337.949.357,49 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen VG erfasst, die dazu bestimmt sind, der Stadt auf Dauer zu dienen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte nach § 3 GemEBilBewVO.

1.2.1 Wald, Forsten 5.546.405,80 €

Die Bewertung wurde vom Landesforstamt vorgenommen. Hierbei wurden die Waldwege separat bewertet, da sie nach den rechtlichen Bestimmungen nicht zum Waldvermögen gehören.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke 21.782.262,79 €

Grundstücke, über deren Erwerb noch Unterlagen vorhanden waren, wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich angefallener Nebenkosten bewertet.

Zugänge, bei denen nur noch ein Zugangsdatum bekannt war, wurden nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 GemEBilBewVO mit den Bodenrichtwerten der Bodenrichtwertzonen aus dem Jahr 2006 bewertet und entsprechend den Zugangsdaten zurückindiziert.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke umfassen insbesondere die folgenden Flächen:

- Grünflächen
- Sportflächen
- Kinderspielplätze
- Wasserflächen

Für den auf den vorgenannten Flächen vorhandenen Aufwuchs wurden die Werte objektbezogen anhand von Katalogpreisen ermittelt.

Entsprechendes gilt für die Aufbauten bei den Sportanlagen und Bolzplätzen.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 94.001.230,24 €

Als bebaute Grundstücke wurden insbesondere erfasst:

- Wohn- und Geschäftsgebäude
- Schulen
- Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen
- Kulturanlagen
- Sportanlagen und -plätze
- Verwaltungsgebäude

Diese Position beinhaltet sowohl die Grundstücke als auch die hierauf errichteten Gebäude. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte wie unter Position 1.2.2 beschrieben.

Bei den Gebäuden wurde wie bei den Grundstücken versucht, die Anschaffungskosten zu ermitteln, so dass tatsächliche Kosten in Ansatz gebracht werden konnten. War dies nicht möglich, kam das in § 3 Abs. 4 Ziff. 1 a) GemEBilBewVO genannte Sachwertverfahren zum Zuge. Dabei wurde unter Beachtung des Zustands des Gebäudes ein fiktives Anschaffungsjahr und fiktive Herstellungskosten errechnet und auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Bauschäden, Baumängel sowie unterlassene Instandhaltungen wurden offen vom Wert des Gebäudes oder Baues abgesetzt.

Bei einem sich bei Anwendung des Sachwertverfahrens ergebenden rechnerisch negativem Wert (Ludwigstraße 13) wurde das Gebäude mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt (§ 3 Abs. 4 Ziff. 1 b) GemEBilBewVO).

Straßengrundstücke waren dem Infrastrukturvermögen (1.2.4) zuzuordnen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 201.677.754,45 €

Als Infrastrukturvermögen wurden insbesondere erfasst:

- Brücken und ingenieurtechnische Bauwerke
- Straßenentwässerungskanäle
- Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstiges Infrastrukturvermögen (z. B. Anlagen des Hochwasserschutzes und Brunnen)

Die Bewertung der Straßengrundstücke erfolgte auf der Basis von Zukäufen von Straßenflächen. Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2003 sind Straßenflächen mit einem Wert von 25 €/qm zu erwerben. Dieser Wert wurde auf die Straßenflächen angewandt.

Die Brücken wurden anhand der Brückenbücher und Begehungen nach § 3 Abs. 4 Ziff. 5 GemEBilBewVO ähnlich wie die Gebäude unter Berücksichtigung des Zustandes des Bauwerks bewertet. Für die Ermittlung wurde ein Spezialsoftwareprogramm herangezogen. Die ermittelten Werte wurden in die Software eingegeben und berechnet. Bei dieser Software handelt es sich somit um eine Nebenbuchhaltung der Bilanz. Nur die Gesamtsumme der einzelnen Gewerke wurde auf die Aktivseite der Bilanz eingestellt.

Der Zustand der Straßen wurde visuell und messtechnisch anhand verschiedener Vorgaben (u. a. auch der GemEBilBewVO) erfasst. Anhand des Zustandes und der festgelegten Katalogpreise wurde die RND der Straßen ermittelt und die Bewertung durchgeführt. Das gleiche Verfahren wurde für das Straßenbegleitgrün angewandt.

In dieser Bilanzposition enthalten sind auch die Lichtsignalanlagen, Verkehrsschilder und Wegweisschilder.

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 217.634,00 €

Bei dieser Position wurde die Lärmschutzwand in der Paul-Egell-Str. an der B 39 bilanziert, da sich diese im Eigentum der Stadt befindet, jedoch auf einem Grundstück des Bundes (Bundesstraße) steht.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 2.021.824,60 €

Unter dieser Bilanzposition wurden Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich je Kunstgegenstand anhand des Anschaffungswertes.

Denkmäler wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 5.119.534,81 €

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden im Rahmen der Inventur körperlich erfasst und mit den tatsächlichen AHK abzüglich der Abschreibungen bewertet.

Als Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge wurden insbesondere erfasst:

- Sportgeräte in den Turnhallen
- Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes
- Fahrzeuge allgemein (z. B. Lkw des Baubetriebshofes und sonstige Dienstfahrzeuge)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.355.151,56 €

Zur BuG zählen insbesondere:

- Werkzeuge
- Geschäftsausstattung (Büromöbel)
- EDV-Hardware

Die vorhandenen VG der BuG wurden durch körperliche Inventur festgestellt.

Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen AHK abzüglich der Abschreibungen. Anzumerken ist, dass Wirtschaftsgüter, deren tatsächliche AHK nicht mehr festgestellt werden konnten, anhand von Erfahrungs- bzw. Vergleichswerten unter Abzug der Abschreibungen bewertet wurden.

Die Bewertungsvereinfachungsverfahren Fest- und Gruppenbewertung nach § 32 GemHVO wurden genutzt.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 295,00 €

1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 4.227.264,24 €

Hierbei handelt es sich um Investitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren und das Wirtschaftsgut noch nicht seiner Bestimmung übergeben wurde.

Dies sind insbesondere Neubauten und Erweiterungen von Kindertagesstätten und Schulen sowie die Erschließung oder der Ausbau von verkehrs- und ingenieurtechnischen Anlagen.

Angesetzt wurden die bisher angefallenen Herstellungskosten zuzüglich bekannter Eigenleistungen.

1.3 Finanzanlagen 55.310.357,37 €

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 4 GemEBilBewVO.

Nach § 4 Abs. 1 S. 1 GemEBilBewVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 13.628.846,04 €
- Für die verbundenen Unternehmen GEWO, SWS und TDG konnten die jeweiligen Anschaffungskosten ermittelt werden.
Die Bewertung erfolgte somit nach dem Grundsatz des § 4 Abs. 1 GemEBilBewVO mit dem anteiligen Prozentsatz der Beteiligung.
- 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 326.762,22 €
- Unter Ausleihungen werden ausschließlich langfristige Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Dadurch zählen Ausleihungen in Form von Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren stets zum AV.
- Bei den ausgewiesenen Ausleihungen in Form von Darlehen an die GEWO handelt es sich um ein Wohnungsbaudarlehen der Stadt zur Mitfinanzierung des Neubaus von 24 Wohnungen in Speyer, Kastanienweg 1 a - c und 3 a - c bzw. der Bauchhenß-Spies-Stiftung (Sondervermögen) für den Neubau von 24 Wohnungen in Speyer, Am Heringsee 2, 4, 6 und 8.
Die Bewertung der Ausleihungen an die GEWO als langfristige Forderungen erfolgte nach § 6 Abs. 1 GemEBilBewVO mit dem Nominalwert, also dem Restschuldenstand zum Bilanzstichtag.
- 1.3.3 Beteiligungen 1.281.543,76 €
- Für die Beteiligungen an der FSG und der WES konnten die jeweiligen Anschaffungskosten ermittelt werden.
Die Bewertung erfolgte nach dem Grundsatz des § 4 Abs. 1 GemEBilBewVO mit dem anteiligen Prozentsatz der Beteiligung.
- 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €
- Bei dieser Position war nichts zu bilanzieren.
- 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 39.224.721,61 €
- Hinsichtlich des Sondervermögens EBS erfolgte die Bewertung der Finanzanlage gem. § 4 Abs. 2 S. 3 GemEBilBewVO nach der sog. „Spiegelbild-Theorie“, d. h. das zum Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapital (Stammkapital, zweckgebundene Rücklagen, allgemeine Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresgewinn) der EBS war entsprechend als Wertansatz auszuweisen.
- Bei der Stiftung „Historisches Museum der Pfalz“ war festzustellen, dass die Stiftung bisher noch nicht die kommunale Doppik eingeführt hat, sondern das kamerale Rechnungswesen beibehalten hat. Dies führte dazu, dass kein Eigenkapital im doppelischen Sinn vorhanden ist. Die Bewertung der Finanzanlage wurde deshalb mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR vorgenommen.

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd wies zum Bilanzstichtag ebenfalls kein Eigenkapital aus. Auch diese Finanzanlage wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Beim „Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach“, dem „Zweckverband Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen“, dem „Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen“ und dem „Zweckverband Tierkörperbeseitigung“ erfolgte die Bewertung der Finanzanlagen nach § 4 Abs. 2 S. 4 GemEBilBewVO mit dem auf die Stadt entfallenden Eigenkapital zum Bilanzstichtag.

Bei der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport, der Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur und der Kulturstiftung Speyer wurden die von der Stadt geleisteten Kapitaleinlagen als Anschaffungskosten nach § 4 Abs. 1 S. 1 GemEBilBewVO angesetzt.

Der Wertansatz der Einlage in das Stammkapital oder das Dotationskapital der Kreis- und Stadtparkasse Speyer erfolgte nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemEBilBewVO mit dem Wert, der von der Stadt eingelegt worden ist.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 18.253,12 €

Der von der Kreis- und Stadtparkasse Speyer erworbene Sparkassenbrief wurde nach § 4 Abs. 1 S. 1 GemEBilBewVO mit den Anschaffungskosten bewertet.

Der Ausweis des Sparkassenbriefs erfolgt in der EB als eine Ausleihung an eine Anstalt des öffentlichen Rechts, da zum Zeitpunkt des Erwerbs gegenüber der Kreis- und Stadtparkasse Speyer eine Gewährträgerhaftung nach dem Sparkassengesetz bestand.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des AV 726.792,69 €

Die Stadt hält insgesamt 13.270 Stückaktien der Pfalzwerke AG.

Da bei den vor 1991 erworbenen 12.939 Stückaktien die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung nach § 4 Abs. 2 S. 8 2. HS GemEBilBewVO mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Stückaktie.

Die Bewertung der 1991 und später erworbenen 331 Stückaktien der Pfalzwerke AG war hingegen zu Anschaffungskosten i. S. d. § 4 Abs. 1 S. 1 GemEBilBewVO möglich.

Die Bewertung der 750 Stückaktien der damaligen Saar Ferngas AG (jetzt: Enovos Deutschland AG) erfolgte ebenfalls mit 1,00 EUR je Stückaktie, da auch hier die Anschaffungswerte nicht ermittelt werden konnten.

Die Stadt hält 820 Geschäftsanteile der GBS.

Die Anschaffungskosten der vor der Währungsreform 1948 erworbenen 76 Anteile konnten nicht ermittelt werden, so dass diese mit 1,00 EUR je Anteil bewertet wurden. Die nach der Währungsreform erworbenen 744 Anteile wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten bewertet.

Die Anteile an der GABIS, der Münchener Hypothekenbank und der Volksbank Kur- und Rheinpfalz erfolgte nach den Anschaffungskosten nach § 4 Abs. 1 S. 1 GemE-BilBewVO.

Die Anteile an der GML wurden bereits bei der EBS bilanziert, so dass eine Bilanzierung bei der Stadt nicht zulässig ist.

Nach § 1 Abs. 1 S. 2 der Vereinbarung zwischen der PPA und der Stadt Speyer über die Beteiligung an der nach § 14 a BBesG zu bildenden Versorgungsrücklage handelt es sich bei dieser nach § 2 Kommunal-Versorgungsrücklagengesetz um Sondervermögen nach den Vorschriften der GemO.

Das Sondervermögen Versorgungsrücklage wurde von der PPA zum Bilanzstichtag ermittelt. Hierbei handelt es sich um die fortgeschriebenen Anschaffungskosten i. S. d. § 4 Abs. 1 S. 1 GemEBilBewVO.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen

103.437,93 €

Die Laufzeit des Darlehens für die Renovierung und Instandsetzung des ehem. Kutsherhauses beträgt 50 Jahre, so dass diese Forderung eine Ausleihung darstellt. Da dieses Darlehen unverzinslich gewährt wurde, ist es nach § 6 Abs. 4 GemEBilBewVO mit seinem Barwert anzusetzen. Die hierfür erforderliche Wertberichtigung wurde bilanziert.

Bei den div. Ankaufsdarlehen handelt es sich um Darlehen für Anwohner der Anwesen in der Straße Am Sandhügel und Sanddornweg zum Erwerb dieser Anwesen. Da die Laufzeit dieser Darlehen jeweils länger als 5 Jahre beträgt, handelt es sich um Ausleihungen.

Die Bewertung dieser Darlehen erfolgt gem. § 6 Abs. 1 GemEBilBewVO mit dem Nominalwert, d. h. dem jeweiligen Restschuldenstand zum Bilanzstichtag.

Bei den Ausleihungen an die Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer eins gGmbH handelt es sich um Darlehen, die die Stadt für Zwecke des Stiftungskrankenhauses aufgenommen hat.

Da die Stadt ihre Anteile an der Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer eins gGmbH mit notariellen Urkunden vom 22.10.2008 an die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim K.d.ö.R. verkauft hat, werden die Darlehen in der EB als Ausleihungen ausgewiesen.

Die Bewertung dieser Darlehen erfolgt nach § 6 Abs. 1 GemEBilBewVO mit dem Nominalwert, d. h. dem jeweiligen Restschuldenstand zum Bilanzstichtag.

Bei dem Darlehen Wohnraumhilfe handelt es sich um ein Darlehen, welches für den Erwerb von Anteilen der GBS durch den Darlehensnehmer gewährt wurde, um aus der zugewiesenen Obdachlosenwohnung in ein reguläres Mietverhältnis wechseln zu können.

Da dieses Darlehen unverzinslich gewährt wurde, wäre es grundsätzlich gem. § 6 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert anzusetzen. Da nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO Arbeitnehmerdarlehen, Wohnungsbauförderungsdarlehen und Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend nicht abzuzinsen sind, erfolgt die Bewertung des Darlehens gem. § 6 Abs. 1 GemEBilBewVO mit dem Nominalwert, d. h. dem Restschuldenstand zum Bilanzstichtag.

2.	<u>Umlaufvermögen</u>	15.223.968,55 €
2.1	<u>Vorräte</u>	2.643.355,71 €
2.1.1	<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	132.982,03 €

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach § 5 Abs. 2 GemEBil-BewVO auf der Grundlage von Vergleichswerten unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs, da eine Bewertung nach tatsächlichen Anschaffungskosten nach § 5 Abs. 1 GemEBilBewVO nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden konnte.

2.1.2	<u>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	2.083.817,00 €
2.1.3	<u>Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren</u>	426.556,68 €

Die in diesem Bereich vorhandenen Stammbücher wurden auf der Grundlage des beim Standesamt vorhandenen Stammbuchverzeichnisses Stand Dezember 2008 mit den Anschaffungskosten nach § 5 Abs. 1 S. 1 GemEBilBewVO bewertet.

2.1.4	<u>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</u>	0,00 €
-------	---	--------

Bei dieser Position war nichts zu bilanzieren.

2.2	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	8.014.373,02 €
-----	--	----------------

Die Forderungen wurden nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind.

Ausgangsbasis für die Überleitung als Forderungen waren die kameralen Endbestände der Kasseneinnahmereste sowohl der Personenkonten, der Haushaltsstellen als auch der Vorschuss- und Verwahrkonten.

Eine Darstellung der Forderungen ggfs. mit negativen Vorzeichen ist darauf zurückzuführen, dass bei der automatischen Übertragung der Reste durch die Finanzwesensoftware zum Teil ein anderes Gegenkonto als ursprünglich geplant ausgewählt wurde.

Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Forderungen insgesamt, sondern nur auf die Darstellung in den Bilanzpositionen 2.2.1 bis 2.2.7.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt (§ 34 Abs. 5 GemHVO).

Die Wertigkeit der einzelnen Forderungen wurde überprüft und entsprechende Wertberichtigungen durchgeführt, wobei Einzelwertberichtigungen nur für den Bereich Steuern und Nutzungsentschädigungen durchgeführt wurden. Pauschalwertberichtigungen wurden für den gesamten Forderungsbestand vorgenommen.

Da der Ausweis der Wertberichtigungen bei den Positionen erfolgte, bei denen der Ausweis der Forderungen ursprünglich zu erfolgen hätte, führte dies ggfs. auch zu einem negativen Vorzeichen beim Ausweis der Forderungen.

Nähere Informationen über die Restlaufzeiten der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage II).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen -428.931,65 €

In diesem Bereich werden die Forderungen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und ähnlichen Beiträgen ausgewiesen, die in der Vergangenheit entstanden aber noch nicht fällig bzw. noch nicht gezahlt wurden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -35.687,73 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Verwaltung.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 15.869,35 €

In diesem Bereich werden die Forderungen gegen die in Pos. 1.3.1 aufgeführten Unternehmen ausgewiesen.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €

In diesem Bereich war nichts zu bilanzieren.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 915.157,71 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich 3.906.986,31 €

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 3.640.979,03 €

Hier werden die Forderungen ausgewiesen, die nicht in den o. g. Forderungspositionen 2.2.1 bis 2.2.6 auszuweisen waren oder wurden (vgl. Ausführungen zu Ziff. 2.2).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
und

2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bei diesen beiden Positionen war nichts zu bilanzieren.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 4.566.239,82 €

Bei dieser Position waren insbesondere die Kassenbestände der Stadt, die in Anspruch genommenen Kassenverstärkungsmittel im Rahmen der Einheitskasse, die Bankbestände bei den einzelnen Banken und die Sparbuchbestände der nicht rechtsfähigen Stiftungen zu bilanzieren.

Die Bewertung erfolgte nach. § 6 Abs. 1 GemEBilBewVO mit dem Nominalwert, d. h. dem tatsächlichen Bestand zum Bilanzstichtag

3. Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €

Bei dieser Position war nichts zu bilanzieren.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

4.1. Disagio 0,00 €

Da alle von der Stadt aufgenommenen Darlehen zu 100 % ausgezahlt wurden, d. h. ein Disagio (Abgeld) nicht vereinbart wurde, war bei dieser Position nichts zu bilanzieren.

4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

Das letzte kamerale Haushaltsjahr 2008 wurde unter Beachtung der Überleitungsvorschriften (insbesondere dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit) bebucht, so dass aus dem Haushaltsjahr 2008 keine Rechnungsabgrenzung zum Haushaltsjahr 2009 erforderlich war.

Diese Vorgehensweise wurde mit vorheriger Zustimmung der Stabsstelle Rechnungsprüfung gewählt, da nur so sichergestellt werden konnte, dass das Rechnungsergebnis des letzten kameralen Haushaltsjahres 2008 korrekt ermittelt werden konnte. Eine nochmalige Einstellung der Aufwendungen, wie z. B. der Dienstbezüge Beamte Januar 2009 (diese wurden nach den kameralen Vorschriften dem Haushaltsjahr 2008 zugeordnet), in die Bilanz 2009 hätte zur Folge gehabt, dass der Aufwand doppelt gebucht worden wäre.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Bei dieser Pos. war nichts zu bilanzieren.

Ein Ausweis wäre dann erforderlich gewesen, wenn das Eigenkapital nach Pos. 1 der Passiva ein negatives Vorzeichen tragen würde und somit auf der Aktiv-Seite der Bilanz auszuweisen wäre.

II. **Passiva**

1. Eigenkapital

1.1 Kapitalrücklage 98.309.472,28 €

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (SoPo, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) dar.

1.2 Sonstige Rücklagen 0,00 €

Die sonstigen Rücklagen bestehen dem Grunde nach aus den gesetzlichen Rücklagen (nicht vorgesehen), den zweckgebundenen Rücklagen (Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist - § 38 Abs. 3 gemHVO) und den freien Rücklagen (Eigenkapitalbestandteile, die weder der gesetzlichen noch der zweckgebundenen Rücklage zuzuordnen sind).

Eine in der Kameralistik bestehende Allgemeine Rücklage durfte nach den Überleitungsvorschriften zur Doppik nicht in diese übernommen werden.

Die in der Kameralistik bestehende Allgemeine Rücklage wurde deshalb im Laufe des Haushaltsjahres 2008 aufgelöst.

Weitere (zweckgebundene) Rücklagen waren nicht vorhanden.

1.3 Ergebnisvortrag 0,00 €

Der Ergebnisvortrag ist in den Vorschriften des § 18 Abs. 3 und 4 GemHVO geregelt. Da nach den Übergangsvorschriften kamerale Fehlbeträge nicht in die Doppik vorgetragen werden dürfen, ist ein Ergebnisvortrag erst nach Vorliegen des ersten doppelischen Rechnungsergebnisses möglich.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 €

Bei dieser Position wird das Ergebnis des Ergebnishaushalts (Ergebnisrechnung), also die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen, dargestellt.

Da nach den Übergangsvorschriften kamerale Fehlbeträge nicht in die Doppik vorgetragen werden dürfen, ist ein Ergebnisvortrag erst nach Vorliegen des ersten doppelischen Rechnungsergebnisses möglich.

2. Sonderposten 108.691.478,64 €

SoPo dienen der bilanziellen Abbildung von erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von VG des AV sowie erhaltener Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (§ 38 GemHVO).

SoPo werden grds. parallel zur Abschreibung des korrespondierenden VG ertragswirksam aufgelöst und stellen somit ein korrektiv zu den Abschreibungen der VG dar.

Wenn eine Zuwendung einem konkreten VG nicht zugeordnet werden konnte, erfolgte der Ausweis bei den sonstigen SoPo.

Eine direkte Verbuchung des SoPo beim VG durch Saldierung ist aufgrund des Bruttoprinzips nicht zulässig.

2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 €

Diese Art von SoPo ist nur für kreisangehörige Gemeinden anzulegen (§ 38 Abs. 6 GemHVO).

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen 100.356.529,99 €

Die Bewertung der SoPo erfolgte in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen.

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen 53.300.316,17 €

Zuwendungen umfassen als Oberbegriff Zuweisungen (öffentlich-rechtlich) von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen K. d. ö. R. sowie Zuschüsse von privaten Dritten für die Anschaffung oder Herstellung von AV.

2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 41.935.465,13 €

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich insbesondere um Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und Ausbaubeiträge nach dem KAG für Verkehrsanlagen (Infrastrukturvermögen).

2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 5.120.748,69 €

Hier werden insbesondere die erhobenen Vorausleistungen auf die unter Pos. 2.2.2 aufgeführten Beiträge und ähnliche Entgelte bilanziert.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 0,00 €
und

2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €

Bei diesen beiden Positionen war nichts zu bilanzieren.

2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten 4.963.350,66 €

Diese Sonderposten wurden anhand einer Spezialsoftware ermittelt, welche als Nebenbuchhaltung anzusehen ist.

2.6 Sonderposten aus Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 €

Bei dieser Position war nichts zu bilanzieren.

2.7 Sonstige Sonderposten 3.371.597,99 €

Bei dieser Position werden neben den SoPo für Ausgleichsmaßnahmen nach dem BauGB die Kapitalbestände der von der Stadt verwalteten nicht rechtsfähigen Stiftungen Remlein-Münch-Stiftung, Merbel-Stiftung, Bauchhenß-Spies-Stiftung, Adolf-Cuntz-Stiftung, Meier-Schenk-Stiftung, Heinz-Schott-Stiftung und Katharina-Cajar-Stiftung bilanziert.

3. Rückstellungen 42.537.073,38 €

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO wurden folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 37.386.591,00 €

Hierbei handelt es sich um die folgenden Rückstellungen:

- Pensionsrückstellung aktive Beamte 15.576.457,00 €
- Beihilferückstellung aktive Beamte 2.803.762,00 €
- Pensionsrückstellungen passive Beamte 16.107.092,00 €
- Beihilferückstellung passive Beamte 2.899.280,00 €

Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde von PPA auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert durchgeführt.

Die Berechnung erfolgte nach § 11 GemEBilBewVO auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 6 % nach dem EStG.

Die Berechnung der Barwerte erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, Lizenzen Heubeck Richttafeln-GmbH, Köln.

Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde als Erfahrungswert der letzten 3 Jahre ein Prozentsatz von 18 % angesetzt.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 € und

3.3 Rückstellungen für latente Steuern 0,00 €

Bei diesen beiden Positionen war nichts zu bilanzieren.

3.4 Sonstige Rückstellungen 5.150.482,38 €

Hierzu wird auf die Aufstellung zu E. 5 verwiesen.

Urlaubstage und Überstunden wurden aus dem Zeiterfassungssystem „ZEUS“ der Fa. ISGUS GmbH, Villingen-Schwenningen, und den Zeiterfassungskarten bzw. weiteren Unterlagen der Fachbereiche von der Personalabteilung ermittelt.

Die Rückstellung wurde von der Personalabteilung manuell auf der Grundlage des von der PPA ermittelten Jahresaufwandes für jede MitarbeiterIn einzelnen berechnet. Für die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, welche sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen berücksichtigt, wurden die Grunddaten von der Personalabteilung erfasst. Die weitere Berechnung erfolgte durch die PPA.

Für die Ermittlung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren wurde von der Personalabteilung ein anhängiges Gerichtsverfahren mit einem Rückstellungswert i. H. v. 2.500,00 € gemeldet, von der Rechtsabteilung erfolgte die Meldung von zwei anhängigen Gerichtsverfahren mit einem Rückstellungswert i. H. v. insgesamt 100.000,00 €.

Für die nachfolgend genannten Bereiche wurden Rückstellungen nicht gebildet, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu nicht vorlagen:

- Ehrenämter im Beamtenverhältnis (Ehrensold)
- Unterlassene Instandhaltungen
- Kommunale Deponien
- Sonstige Rekultivierungsverpflichtungen
- Bildungsfreistellung
- Sanierung von Altlasten

Hinsichtlich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wird auf die Ausführungen zu Pos. 1.2.3 bei den Aktiva verwiesen.

4. Verbindlichkeiten 163.365.208,46 €

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich - im Gegensatz zu den Rückstellungen - um Zahlungsverpflichtungen, die zum Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Ausgangsbasis für die Überleitung als Verbindlichkeiten waren die kameralen Endbestände der Kassenausgabereiste der Haushaltsstellen und der Vorschuss- und Verwahrkonten.

Eine Darstellung der Verbindlichkeiten ggfs. mit negativen Vorzeichen ist darauf zurückzuführen, dass bei der automatischen Übertragung der Reste durch die Finanzwesensoftware zum Teil ein anderes Gegenkonto als ursprünglich geplant ausgewählt wurde.

Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Verbindlichkeiten insgesamt, sondern nur auf die Darstellung in den Bilanzpositionen 4.3 bis 4.11.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (Anlage III).

4.1 Anleihen 0,00 €

Bei dieser Position war nichts zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 122.926,331,01 €

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 41.526.331,01 €

Bei dieser Pos. werden lediglich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom inländischen Geldmarkt ausgewiesen.

Der Betrag wurde anhand der Schuldenstatistik zum 31.12.2008 ermittelt.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 81.400.000,00 €

Der hier ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt von Sparkassen
- Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt von Girozentralen und Landesbanken

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 14.671.006,34 €

Die Verbindlichkeiten der Treuhandvermögen „Am alten Schlachthof“ und „Ehem. Kaserne Normand“ aus Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung wurden als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert.

Nach Abschluss der Maßnahmen werden diese Verbindlichkeiten zu „echten“ Verbindlichkeiten der Stadt, welche dann in den Positionen 4.2.1 (Investitionskredite) und 4.2.2 (Liquiditätskredite) zu bilanzieren sind.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 60.971,80 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.158.609,43 €

In diesem Bereich werden die vor dem Bilanzstichtag erbrachten Lieferungen und Leistungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen -12.441,43 €

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 481.522,46 €

In dieser Position insbesondere enthalten ist der Liquiditätskredit der GEWO i. H. v. 460.000,00 € für das Treuhandvermögen „Ehem. Kaserne Normand“ zum Ausgleich des Treuhandkontos.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 €

Bei dieser Position war nichts zu bilanzieren.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 18.854.446,80 €

Wesentliche Positionen stellen die Investitionskredite (12.940.897,00 €) und die Kredite zur Liquiditätssicherung (3.893.004,52 €) der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung dar.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 3.897.368,69 €

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.327.393,36 €

Bei dieser Pos. werden ausgewiesen:

- Bestände der Verwahrkonten, die zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres nicht ausgeglichen waren

- Aus dem letzten kameralen Haushaltsjahr übertragene Spenden und Zuweisungen, da diese noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden bzw. werden konnten.

5. Rechungsabgrenzungsposten

Es wird auf die Ausführungen zu Pos. 4.2 bei den Aktiva verwiesen.

D. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Beschäftigten betrug zum 01.01.2009

Beamte	87
Beschäftigte	<u>867</u>
Insgesamt	954

Speyer, 18.11.2011

Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

E. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Ifd. Nr. 1)	Bezeichnung des anzugebenden und zu erläuternden Sachverhalts	Erläuterungen
1.	besondere Umstände, die dazu führen, dass die EB unter Berücksichtigung der GoB nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,	Liegen nicht vor, es wurden die tatsächlichen Verhältnisse dargelegt
2.	die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit die EB Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,	Fremde Währungen liegen nicht vor
3.	Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten,	Fremdkapitalzinsen im Bereich der Ausbau- und Erschließungsbeiträge, allerdings nur im SoPo, nicht bei Herstellungskosten Straßen
4.	Vermögensgegenstände des AV, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,	Liegen nicht vor
5.	alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der EB ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden und andere Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,	siehe 1.
6.	drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z. B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen VG möglich ist),	Offen vom Wert des Gebäudes oder sonstigen Baues abgesetzt (§ 3 Abs. 4 Ziff. 1 b GemEBilBewVO)
7.	Abweichungen von der vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der RND von VG,	Die Abschreibungstabelle gilt uneingeschränkt
8.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,	siehe 2.
9.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages,	siehe 3.
10.	sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterunternehmen, die gemäß § 109 GemO in einen Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,	Liegen nicht vor
11.	in Anspruch genommene VE, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,	siehe 4.
12.	sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterunternehmen, die gemäß § 109 GemO in einen Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,	Liegen nicht vor
13.	noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben, deren Ansprüche bereits entstanden sind,	Liegen nicht vor
14.	Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,	siehe 5.

Ifd. Nr. 1)	Bezeichnung des anzugebenden und zu erläuternden Sachverhalts	Erläuterungen
15.	Angaben über die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,	Gem. § 25 TVöD haben Beschäftigte Anspruch auf Zusatzversorgung nach Maßgabe des TV Altersversorgung (ATV) bzw. des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 01.03.2002. Zur Erfüllung des Anspruchs ist die Stadt gem. § 11 der Satzung Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer München. Sollte diese die Betriebsrenten nicht mehr gewährleisten können, müsste die Stadt für die Versicherung einstehen
16.	für jede Art derivater Finanzinstrumente a) Art und Umfang der Finanzinstrumente b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwertes und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst	siehe 6.
17.	Name und Sitz von Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben; auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2802), anzuwenden,	siehe 7.
18.	Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,	Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Georg-Peter-Süß-Str. 2, 67346 Speyer (Eigenbetrieb nach der EigAnVO)
19.	weitere wichtige Angaben, soweit sie nach der GemO oder der aufgrund des § 116 Abs. 1 GemO zu erlassenen RVO für den Anhang vorgesehen sind.	Liegen nicht vor

¹⁾ Die Ifd. Nr. entspricht der Nummerierung des § 8 Abs. 2 KomDoppikLG - Inhalt des Anhangs -

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

	<u>Grundstücke</u>	
	<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m²</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte		
- an Grundstücken		
- Nießbrauchsrechte	1	687,00
- Vorkaufsrechte	5	59.121,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	122	2.501.634,00
- Sonstige Nutzungsrechte	13	126.046,00
- Geh- und Fahrrechte	41	323.812,00
- Überbauungsrechte	<u>46</u>	<u>146.078,00</u>
Insgesamt	228	3.157.378,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte		
- Erbbaurechte	167	73.636,88
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	109	4.103.983,00
- Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrechte	2	2.090,00
- Geh- und Fahrrechte	14	21.722,95
- Überbauungsrechte	<u>116</u>	<u>154.170,93</u>
Insgesamt	408	4.355.603,76

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

<u>Vertragspartner / Leasinggeber</u>	<u>Vertragsbeginn</u>	<u>Vertragsende</u>	<u>Gegenstand Leasing</u>	<u>Laufzeit</u> <u>Monate</u>	<u>Jährliche Verpflichtung</u> <u>EUR</u>	<u>Monatliche Verpflichtung</u> <u>EUR</u>	<u>Zuständige</u> <u>BWSt.</u>
BMW Financial Services	31.03.2008	30.03.2009	Dienst-PKW	12	5.157,48	429,79	111
Grenke Leasing	23.10.2007		Ausstattung PC-Raum	36	4.430,00	369,17	BBS
Grenke Leasing	01.10.2007	31.09.2010	Ausstattung PC-Raum	36	5.860,00	488,33	IGS Kolb
Mercedes Benz Leasing GmbH	07.05.2008	06.05.2009	Dienst-PKW	12	4.332,42	361,04	111
Peugeot Bank	18.02.2008	18.02.2012	Dienst-PKW	48	2.770,08	230,84	200
MMV Leasing			Software Bond bibliotheca 2000	unbegr.	5.550,00	462,50	331
Siemens AG	01.06.2005	31.12.2014	Telefonanlage Feuerwehranschluss	115	1.907,09	158,92	113
Siemens Financial & Leasing	01.06.2005	31.12.2014	Telefonanlage	115	71.912,04	5.992,67	113
Siemens Enterprise	01.06.2005	31.12.2014	Telefonanlage	115	37.472,88	3.122,74	113
Summe:					139.391,99	11.616,00	

3. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Ifd. Nr. Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2008
1. Bürgerhospitalstiftung: Absicherung von Darlehen für den Neubau des Altenheims (Ausfallbürgschaften)	6.622.720,00 € ^{*)}	6.303.372,70 €
2. Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltungs GmbH (FSG): Absicherung von Darlehen (Ausfallbürgschaften)	3.579.043,17 € ^{*)}	2.185.743,08 €
3. Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer e. G. (GBS): Wohnungsbau zur vorläufigen Unterbringung von Aus- und Übersiedlern (Ausfallbürgschaft)	562.421,07 € ^{*)}	108.393,81 €
4. Gemeinnützige Müllverbrennungsgesellschaft mbH Ludwigshafen (GML): (Gesamtbürgschaftsrahmen: 19.889.254,18 €) (Ausfallbürgschaften)	3.579.043,17 € ^{*)}	2.474.440,93 €
6. Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs- GmbH (GEWO): Wohnungsbaudarlehen (Emanuel-Geibel-Weg 9 - 19)	639.114,85 €	215.332,35 €
7. Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs- GmbH (GEWO): Absicherung von Darlehen für Erwerb und Sanierung des ehem. Normand- Geländes (Konversion) (Ausfallbürgschaften)	11.235.502,58 € ^{*)}	11.024.199,38 €
8. Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs- GmbH (GEWO): Absicherung von Darlehen für den Erwerb sowie die Baureifmachung und Erschließung des ehem. Fleivo- und Schlachthofgeländes (Ausfallbürgschaften)	6.286.627,00 € ^{*)}	3.515.574,66 €
9. HEIZA-Flugsportgruppe e. V.: Landeszuschuss für den Bau einer Flugzeugunterstellhalle (Ausfallbürgschaft)	24.030,72 € ^{*)}	2.963,79 €
10. Hockeyclub "Blau-Weiß" Speyer e. V.: Landeszuschuss zum Ausbau eines Kunstrasenplatzes (Ausfallbürgschaft)	160.034,35 € ^{*)}	72.015,52 €
11. Land Rheinland-Pfalz: Ankaufsdarlehen für öffentliche Baudarlehen (Ausfallbürgschaften)	47.641,47 €	40.245,72 €
12. Stadtwerke Speyer GmbH (Darl.-Nr. 2386472 bei KfW): Aufnahme von Darlehen (Ausfallbürgschaften)	1.658.119,57 € ^{*)}	1.114.940,53 €
13. Stadtwerke Speyer GmbH (Darl.-Nr.780121510/790072710 bei Hypo) Aufnahme von Darlehen (Ausfallbürgschaften)	6.084.727,57 € ^{*)}	525.025,86 €
14. Stadtwerke Speyer GmbH (Dt. Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Schuldschein: 48-882191-00-9): Absicherung von Darlehen aus dem Zinszuschussprogramm des Landes zur Förderung der Trinkwasserversorgung (Ausfallbürgschaft)	100.724,50 € ^{*)}	79.358,68 €
Zwischensumme:	40.579.750,02 €	27.661.607,01 €

lfd. Übernommene Sicherheiten für Dritte Nr.	valutierte Beträge	Stand 31.12.2008
Zwischensumme:	40.579.750,02 € #	27.661.607,01 €
15. Stadtwerke Speyer GmbH: Absicherung von Darlehen zur Erweiterung des Wasserwerks Nord (Ausfallbürgschaft)	300.000,00 € ¹⁾	294.000,00 €
16. Technik- und Dienstleistungs GmbH (TDG, Darl.Nr. 630 00202): Absicherung von Darlehen zur Erneuerung und Sanierung von Heizungsanlagen in städt. Liegenschaften (Ausfallbürgschaften)	1.300.000,00 € ¹⁾	939.186,01 €
17. Tennisclub "Weiß-Rot" Speyer e. V.: Landeszuschüsse zur Sanierung der Tennisanlage (Ausfallbürgschaft)	92.032,54 € ¹⁾	65.400,00 €
18. Verein für Rasenspiele (VfR) Speyer: Absicherung eines Zuschusses der Landestreuhandstelle Rheinland-Pfalz für den Ausbau von Wohnungen im Vereinsheim (Ausfallbürgschaft)	25.027,74 € ¹⁾	15.016,65 €
Summe:	42.296.810,30 €	28.975.209,67 €

¹⁾ ursprüngliche Bürgschaftsbeträge

4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres				Voraussichtlich fällige Ausgaben				
			Betrag EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
2008	davon HHSt.:							
	1300.900.9350	Brandschutz ¹⁾	85.000	85.000				
	6300.321.9531	Ausbau der Schiffergasse ²⁾	300.000	300.000				
	6500.292.9500	Verkehrskreisel K 2, Auestr. / Franz-Kirrmeier-Str. ³⁾	490.000	490.000				
	6500.350.9500	K 4, Schützenstraße ⁴⁾	471.000	471.000				
	Summe:		1.346.000	1.346.000	0	0	0	0

¹⁾ VE wurde nicht in Anspruch genommen. Auftragsvergabe erfolgte auf Basis des Haushaltsansatzes 2009.

²⁾ Ausschreibung Ausbau Schiffergasse zusammen mit den EBS und SWS. Zwecks Auftragserteilung war das Vorhandensein einer VE erforderlich.

³⁾ Vorhandensein VE war für Beantragung der LZW erforderlich. Auftragsvergabe erfolgte im Mai 2009.

⁴⁾ Vorhandensein VE war für Beantragung der LZW erforderlich. Bauausführung hat sich aufgrund des Einbaus der Fernwärmeleitung verschoben. Auftragsvergaben erfolgen voraussichtlich erst 2012.

5. Sonstige Rückstellungen

Art der Rückstellung	Konto	Betrag EUR
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2910000	1.129.701,48
Für geleistete Überstunden	2920000	730.202,90
Für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2930000	3.188.078,00
Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	2940000	102.500,00
Summe sonstige Rückstellungen:		5.150.482,38

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivat	Bank	Zinssatz % p. a.	Wert 01.01.2009 EUR	Laufzeit bis	Gläubiger des gesicherten Darlehens	Ursprungswert EUR	Anmerkungen
Doppelswap	HypoVereinsbank	4,7025	911.257,16	30.03.2034	LBBW	1.022.583,76	
Doppelswap	LBBW	4,5100	1.448.980,68	30.09.2019	HypoVereinsbank	2.713.937,31	
Forwardswap	Commerzbank	4,0700	1.274.202,58	30.03.2016	Commerzbank	2.914.363,72	Zahlungen ab 01.06.2009
Summe Derivate:			3.634.440,42			6.650.884,79	

7. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Gemeinde gehören

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stadt am Kapital			Eigenkapital 31.12.2008 EUR	Anteil Stadt Kapital EUR	Jahresergeb. 4) EUR
		direkt %	indirekt %	Summe %			
Direkte Beteiligungen							
Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG)	Speyer	50,000	0,000	50,000	2.657.609,81	1.328.804,91	-13.698,91
Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsGmbH (GEWO)	Speyer	76,338	0,000	76,338	20.429.576,82	15.595.530,35	420.926,82
Gemeinnützige Arbeitnehmer- überlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer GmbH (GABIS)	Speyer	9,091	0,000	9,091	15.994.276,12	1.454.039,64	1.840.209,92
GML Abfallwirtschafts mbH Ludwigshafen	Ludwigs- hafen	6,250	0,000	6,250	819.200,00	51.200,00	165.020,13
Stadtwerke Speyer GmbH (SWS)	Speyer	100,000	0,000	100,000	28.995.839,67	28.995.839,67	2.183.615,84
Wirtschaftsförderungs- und EntwicklungsGmbH Speyer (WES)	Speyer	49,800	0,000	49,800	785.037,14	390.948,50	169.286,92
Indirekte Beteiligungen							
EnPS Energie Pfalz-Saar GmbH	Speyer	0,000	8,670 ¹⁾	8,670	3.197.573,35	277.229,61	-46.531,45
Flugplatz Speyer Ludwigshafen GmbH (FSL)	Speyer	0,000	12,600 ²⁾	12,600	818.457,55	103.125,65	-482.944,40
Trinkwasserverbund Bründelsberg GmbH	Duden- hofen	0,000	33,000 ¹⁾	33,000	103.000,00	33.990,00	0,00
Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) ⁵⁾	Speyer	0,000	100,000 ¹⁾	100,000	1.435.194,84	1.435.194,84	0,00
Direkte und indirekte Beteiligungen							
Technik- und Dienstleistungs- GmbH (TDG)	Speyer	0,055	87,297 ³⁾	87,352	540.341,11	471.998,77	-460.208,89
Sondervermögen							
Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)	Speyer	100,000	0,000	100,000	35.407.781,99	35.407.781,99	776.546,30
sonstige Organisationen							
Gewässerzweckverband "Rehbach-Speyerbach"	Ludwigs- hafen	6,240	0,000	6,240	278.129,00	17.355,25	17.155,26
Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur ⁶⁾	Speyer	87,150	0,000	87,150	1.771.895,67	1.544.207,08	0,00
Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport ⁶⁾	Speyer	43,350	0,000	43,350	230.681,56	100.000,46	0,00
Kreis- und Stadtsparkasse Speyer ⁷⁾	Speyer	0,000	0,000	0,000	57.143.443,83	2.045.167,52	1.080.216,49
Zweckverband Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen ⁸⁾	Ludwigs- hafen	8,038	0,000	8,038	154.290,29	12.401,85	-1.736,41
Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen ⁸⁾	Ludwigs- hafen	12,272	0,000	12,272	0,00	0,00	-62.936,53

Fußnoten:

- 1) über SWS
- 2) über SWS und VBS
- 3) über GEWO 37,792 % und SWS 49,505 %
- 4) geprüfte Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 (außer Zweckverband Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung und Zweckverband Kinderzentrum LU)
- 5) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der SWS GmbH
- 6) Ein kameraler Überschuss wird in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt
- 7) Anteil der Stadt in Höhe der Einlage in das Dotationskapital der Kreis- und Stadtparkasse Speyer
- 8) Aufgrund kameraler Buchführung anstatt Eigenkapital Bestand Allgemeine Rücklage

Anlagenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minderung durch unter- lassene Instand- haltung Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr 2008	aufgelauf. Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- vorjahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchun- gen im Haushalts- jahr	aufgelauf. Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr 2008	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2008	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					44.109,96 €	18.040,70 €					18.040,70 €	26.069,26 €					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen					1.955.509,73 €	474.112,12 €					474.112,12 €	1.481.397,61 €					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse					3.078.675,95 €	166.593,47 €					166.593,47 €	2.912.082,48 €					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.2	Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten					5.546.405,80 €	0,00 €					0,00 €	5.546.405,80 €					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					21.813.625,06 €	31.362,27 €					31.362,27 €	21.782.262,79 €					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					95.466.263,67 €	1.465.033,43 €					1.465.033,43 €	94.001.230,24 €					1.426.500,00 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen					201.936.408,54 €	258.654,09 €					258.654,09 €	201.677.754,45 €					
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					251.114,00 €	33.480,00 €					33.480,00 €	217.634,00 €					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler					2.021.824,60 €	0,00 €					0,00 €	2.021.824,60 €					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge					9.299.671,52 €	4.180.136,71 €					4.180.136,71 €	5.119.534,81 €					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsaustattung					4.940.771,13 €	1.585.619,57 €					1.585.619,57 €	3.355.151,56 €					
1.2.9	Pflanzen und Tiere					3.105,40 €	2.810,40 €					2.810,40 €	295,00 €					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					4.227.264,24 €	0,00 €					0,00 €	4.227.264,24 €					
1.3	Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					13.628.846,04 €	0,00 €					0,00 €	13.628.846,04 €					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					326.762,22 €	0,00 €					0,00 €	326.762,22 €					
1.3.3	Beteiligungen					1.281.543,76 €	0,00 €					0,00 €	1.281.543,76 €					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					39.224.721,61 €	0,00 €					0,00 €	39.224.721,61 €					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					18.253,12 €	0,00 €					0,00 €	18.253,12 €					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					726.792,69 €	0,00 €					0,00 €	726.792,69 €					
1.3.8	Sonstige Ausleihungen					103.437,93 €	0,00 €					0,00 €	103.437,93 €					

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 01.01.2009 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2009 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2009	Stand der Wertberichtigungen zum 01.01.2009	Stand zum 01.01.2009 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	395.113,07	0,00	0,00	395.113,07	0,00	-824.044,72	-428.931,65	-.-
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.957,27	0,00	0,00	10.957,27	0,00	-46.645,00	-35.687,73	-.-
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.869,35	0,00	0,00	15.869,35	0,00	0,00	15.869,35	-.-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	915.157,71	0,00	0,00	915.157,71	0,00	0,00	915.157,71	-.-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.906.986,31	0,00	0,00	3.906.986,31	0,00	0,00	3.906.986,31	-.-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.925.403,02	0,00	0,00	3.925.403,02	0,00	-284.423,99	3.640.979,03	-.-

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2009 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2009 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2009	Stand zum 01.01.2009 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in€								
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	--
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	41.526.331,01	41.526.331,01	0,00	41.526.331,01	0,00	--	--
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	81.400.000,00	0,00	81.400.000,00	0,00	81.400.000,00	0,00	--	--
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	8.594.305,51	6.076.700,83	14.671.006,34	0,00	14.671.006,34	0,00	--	--
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.971,80	0,00	0,00	60.971,80	0,00	60.971,80	0,00	--	--
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.158.609,43	0,00	0,00	1.158.609,43	0,00	1.158.609,43	0,00	--	--
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.441,43	0,00	0,00	-12.441,43	0,00	-12.441,43	0,00	--	--
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	481.522,46	0,00	0,00	481.522,46	0,00	481.522,46	0,00	--	--
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	--	--
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.020.545,28	3.893.004,52	12.940.897,00	18.854.446,80	0,00	18.854.446,80	0,00	--	--
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.026.419,49	1.786.144,96	84.804,24	3.897.368,69	0,00	3.897.368,69	0,00	--	--
13	Sonstige Verbindlichkeiten	1.327.393,36	0,00	0,00	1.327.393,36	0,00	1.327.393,36	0,00	--	--
14	Summe der Verbindlichkeiten	7.063.020,39	95.673.454,99	60.628.733,08	163.365.208,46	0,00	163.365.208,46	0,00	--	0,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
				in €		
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt 1	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt ...	0	0	0	0	0
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt ...	0	0	0	0	0
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt ...	0	0	0	0	0
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt ...	0	0	0	0	0
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Teilhaushalt 1	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt ...	0	0	0	0	0
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen						
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt ...	0	0	0	0	0